

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzeln Nummern 1 Mark.

Werbes- und Veranlassungs-Anzeigen kosten die Halbespaltlere Solonelsche oder deren Raum 25 Pf., im redaktionellen Teil 1 Mk.  
Geschäftsanzeigen werden nach Ermäßigung der laufenden Aufschläge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 99. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse: **Alleverband Bochum**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe. Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.** Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Wilmershauserstr. 42.** Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

# Eine neue Vergewaltigung der Ruhrbergleute!

## Die Aenderung der Knappschaftsstatut abgelehnt!

„Du kannst im Großen nichts vernichten, Und fängst es nun im Kleinen an.“

### „Das Zustandekommen eines Friedensvertrages im Ruhrbecken.“

So nannten wir und so nannten andere, auch Werkzeuge im vergangenen Jahre das Zustandekommen des neuen Bochumer Knappschaftsstatuts. Länger als ein Jahr hindurch kämpften die Ruhrbergleute mit den Grubenbesitzern im harten Kampfe um das neue Knappschaftsstatut. Es sah zuerst aus, als wollte kein Frieden kommen. Ein Entwurf nach dem anderen wurde vorgelegt, bewiesen, dann abgelehnt. Mit dem 1. Januar 1908 trat dann das Zwangsstatut in Kraft. Die Folge war, daß die Erbitterung bei den Bergleuten, wie bei den Grubenbesitzern immer höher stieg. Und doch kam es zu einem friedlichen Ende. Am 20. Juni 1908 wurde der VII. Entwurf einer Knappschaftsstatut angenommen. Herr Dr. Weidmann, der Vorsitzende des Bochumer Knappschaftsvereins feierte in berebten Worten das Zustandekommen des Statuts damals als das wichtigste Ereignis im Bochumer Knappschaftsverein. Am Schlusse seiner Rede führte er u. a. folgendes aus:

„Wegen auch die Segnungen dieser Satzung bei einer dem Recht und der Billigkeit entsprechenden Auslegung allen denjenigen zuteil werden, welche ihre Kräfte beim bergmännischen Berufe gewidmet und so berechtigten Anspruch auf eine Fürsorge gegen die Folgen des Alters und der Invalidität haben. Das ist der aufrichtigste Wunsch, den ich dem Geburtstagskinde mit auf den Weg gebe.“

So Herr Dr. Weidmann am 20. Juni 1908.

Wir haben f. B. alle Generalversammlungen, die sich mit dem neuen Statut beschäftigten, beigewohnt. Wir kennen die Mühen und Arbeiten, die aufgewendet wurden von Seiten der Werksbesitzer, der Knappschaftsverwaltung, der Bergarbeitervertreter, der Behörden. Wir haben nichts vergessen. Auch nicht die unendlichen Ansprüche, die an die Geduld und die Disziplin der Ruhrbergarbeiter gestellt werden mußten. Und doch, mit Mühe und Würde wurde alles ertragen. Man wußte, daß man sich zu einem größeren Werk durchringen mußte. Die spätere Geschichte wird diese Zeit des Ringens um geordnete Satzungen im Bochumer Knappschaftsverein zu würdigen wissen.

Und nun ein Jahr später? Wir sehen im Ruhrbecken die Plannen der Unzufriedenheit und Unruhe von neuem aufblühen; sehen, wie die Arbeiter anfangen, sich als die Betroffenen zu fühlen! Schon nach einem Jahre des Bestehens der Satzung! Ein Jahr nach Annahme des Statuts schon eine neue, und gar eine außerordentliche Generalversammlung, um dem neuen Statut eine Fassung zu geben, die Recht und Billigkeit entspricht! Wie ist das möglich, wie kam das? Ganz einfach, was Herr Weidmann dem Geburtstagskinde auf den Weg gab, hat sich nicht erfüllt. Die „Segnungen der Satzung“ haben innerhalb Jahresfrist eine Auslegung gefunden, die nicht Recht und Billigkeit mehr entspricht. Die berechtigten Ansprüche der Knappschaftsmitglieder werden schmde mit Füßen getreten und die Ruhrbergleute werden vergewaltigt, daß es zum Himmel schreit. Und alles das, weil man der Satzung eine Auslegung durch die Werksbesitzer und die Knappschaftsverwaltung gegeben hat, die kein Mensch bei Annahme des Statuts hat voraussehen können. Wenn man so handelt, wenn man den einzelnen Bestimmungen des Statuts eine solche Auslegung geben wollte, wie es heute geschieht, dann hätte man es damals während der Beratung des Statuts sagen sollen. Nicht später feige und hinterlistig über die Rechte der Knappschaftsmitglieder herfallen! Das ist eine Handlungsweise, die den Bergarbeitern das Blut ins Gesicht treiben muß, die unwürdig ist ehrlicher Männer.

Die Werksbesitzer haben mit den Ruhrbergleuten ein unehrliches Spiel getrieben und die Knappschaftsverwaltung tut gleichfalls das ihrige dazu, um die Bergarbeiter mit qualenden Auslegungen des Statuts zu drücken!

Und das in einer Zeit, wo der Knappschaftsverein Millionenkapitalien anhäuft. In den letzten fünf Jahren ist das Vermögen des Vereins von 77 599 507 Mk. im Jahre 1904 auf 130 786 640 Mk. im Jahre 1908 gestiegen. Im zuletzt genannten Jahre ist das Vermögen des Bochumer Knappschaftsvereins allein um rund 25 Millionen Mk. gestiegen. Trotz alledem keine wohlwollende und dem Recht und der Billigkeit entsprechende Auslegung des Statuts; nein, eine alte Dialektik für die Bergarbeiter jetzt man gewaltsam aus den Bestimmungen des Statuts heraus. Wohin es damit gekommen ist, das hat die letzte Generalversammlung am 3. Juli 1909 gezeigt. Mit und immer wieder Pfui drang es hundertfach aus den Reihen der alten wie jungen Ältesten! Eine furchtbare Erregung ermaßigte sich der sonst so ruhigen und erprobten Arbeitervertreter, als die Werksbesitzer es ablehnten, die eingerissenen Mißstände und die Vergewaltigungen der Bergarbeiter im Knappschaftsverein durch Aenderung der Satzung zu beseitigen. Der alte Seidbrin fand bei dieser Haltung der Werksbesitzer das rechte Wort, als er ausrief:

„Die Werksbesitzer haben mit ihrer heutigen Stellungnahme von neuem den Ruhrbergleuten die Kriegserklärung vor die Füße geworfen.“

So ist es, die Werksbesitzer sind es leid, im Bochumer Knappschaftsverein mit den Bergleuten in Frieden zu leben. Im großen haben sie bei der Reform des Bochumer Knappschaftsstatuts nicht vermerkt, die Arbeitervertreter nach ihrem Willen vorzunehmen, sie versuchen es mit den sogenannten kleinen Mitteln, mit der brutalen und engherzigen Auslegung der einzelnen Bestimmungen

des Statuts. In der Knappschaftsverwaltung sitzen jetzt ja Juristen, die die Zwangsstatuten spinnen, an denen das Recht der Knappschaftsmitglieder erbrockelt werden soll. Das macht sich zum Schaden der Bergarbeiter immer mehr bemerkbar.

### Worum es sich handelt.

#### Die neue Wahlordnung.

Am 10. Dezember 1908 war dem Satzungsausschuß im Bochumer Knappschaftsverein die Revidierung der Wahlordnung übertragen worden. Nach ministerieller Entscheidung sollten nicht nur Pensions-, sondern auch die Krankenkassenmitglieder wahlberechtigt sein. Diese Revidierung wurde benutzt, um eine Reihe von Verschlechterungen entgegen dem bisherigen Zustand in der neuen Wahlordnung unterzubringen. So wurden u. a. die Wähler verpflichtet, sich vor dem Knappschaftswahltag in die Wählerlisten eintragen zu lassen. Bisher holte man sich bis zum Tage der Wahl einen sogenannten Ausweis von der Zeche und ging wählen. Und heute berechtigt ein Ausweischein zum Wählen, aber die Meldungen zur Eintragung in die Wählerlisten müssen spätestens 14 Tage vor der Wahl beendet sein! Wer die Schwerfälligkeit kennt, mit der Knappschaftswahlen im Ruhrbecken zustande kommen, weiß, daß mancher Bergarbeiter das Wahlrecht verliert, weil er die frühzeitige Eintragung veräumt. Wird doch überhaupt die Wahl gewöhnlich erst fünf Wochen vor dem Wahltag ausgeschrieben. Durch die Aufstellung der Wählerlisten auf den einzelnen Zechen, wie durch die Eintragungen in die Wählerlisten ist das bisherige Wahlverfahren erschwert worden. Das ist schließlich noch zu ertragen. Eine Rechtsmahnung der Bergarbeiter bedeutet der § 15 der Wahlordnung, der lautet:

„Als gewählt gelten diejenigen zwei wählbaren Personen, welche die relativ meisten Stimmen auf sich vereinigen und zwar ist derjenige, welcher unter diesen beiden die meisten Stimmen erhalten hat, als Knappschaftsältester, dagegen der andere als Ersatzmann gewählt. Haben beide Personen gleiche Stimmen erhalten, so entscheidet das Los darüber, welche Person als Ältester und welche als Ersatzmann gewählt ist. Fallen sämtliche gültigen Stimmen auf dieselbe Person, so wird der Ersatzmann in einem besonderen Wahlgange gewählt.“

Nach dem früheren Wahlverfahren wurden der Älteste wie dessen Stellvertreter zugleich auf einen Stimmzettel gewählt — noch früher sogar der Älteste und zwei Ersatzmänner — heute darf der Stimmzettel nur einen Namen enthalten. Wer die meisten Stimmen erhält, ist als Ältester, wie früher gewählt, wer die zweitmeiste Stimmenzahl auf sich vereinigt, gilt als Ersatzmann. Aber jeder Wähler darf nur einen Mann wählen. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, daß einer als Ältester in einem Sprengel amtierenden kann, den die Knappschaftsmitglieder garnicht als Ältesten haben wollten. Zum Beispiel: Erhält der Älteste 400 Stimmen und der Ersatzmann 5, 10 oder 20 Stimmen, so tritt beim Abgang des Ältesten der Ersatzmann also gegen den Willen der übergroßen Mehrheit der Wähler das Amt als Ältester an. Jrgend ein Würgelpeter, ein Aufseher stellt sich selbst auf, erhält von den 400 den hundertsten Teil dieser Stimmenzahl, er wird Ältester, sobald der wirklich Gewählte seinen Posten verläßt. Oder die Zeche stellt einen ihrer Lieblings auf. Sie maßregelt den gewählten Ältesten und zwingt ihn sonst zum Fortzug aus dem Sprengel, der Besenbesitzer, der schließlich nur ein paar Stimmen von Zechenbeamten auf sich vereinigt, wird der Vertreter der Arbeiter, die ihn nur mit Verachtung strafen und ihm nicht eine einzige Stimme geben. Eine solche Wahl spricht so aller Vernunft Sohn, ist ein solcher Skandal, daß man sich wundern muß, wie sich überhaupt noch Leute finden konnten, die einem solchen Wahlverfahren ihre Zustimmung geben konnten!

Die Werksbesitzer haben es in der Hand, durch ein solches Wahlverfahren sich die Opposition im Knappschaftsverein vom Halfe zu schaffen. Und das haben sie auch gemacht. Sie wollen wieder eine Zeit herbeiführen, wo sie mit Nidebrüdern und Dummkäufern allein im Knappschaftsverein herrschen, um so die Alleinherrschaft der Werksbesitzer wieder herzustellen. Und diesen Werksbesitzer springt natürlich die Bergbehörde bei. Weder das Knappschaftsgesetz noch die Satzung bedingt diese Verschlechterung des Statuts. Das Oberbergamt behauptet das Gegenteil und es behauptet, daß die Wahlen nach der neuen Wahlordnung zu „Ungerechtigkeiten und Unmännlichkeiten“ nicht führen werden. Das letztere ist widerlegt, durch obige Beispiele und durch die Befürchtungen, die wir nach alten Erfahrungen für die Zukunft haben müssen. Wir sagen aber nochmals, auch das Statut bedingte den Wahlrechtsraub — um einen solchen handelt es sich — nicht. Man klammert sich an den Passus des Statuts (§ 86 Abs. 6 und 7) wo es heißt: „Fallen sämtliche gültigen Stimmen auf dieselbe Person so wird der Ersatzmann in einem besonderen Wahlgange gewählt.“ Die Werksbesitzer erklären, daß dieser Wahlmodus durch das Musterstatut des deutschen Knappschaftsverbandes gemünzt worden sei. Den Werksbesitzern im Bochumer Knappschaftsverein aber blieb es so ziemlich allein vorbehalten, diesem Passus eine solche Auslegung zu geben, wie er ihn heute hat. Man denke sich den Zustand: Älteste, die nicht von den Arbeitern gewählt sind; Lumpen die sich selbst wählen und wenn sie eine, ihre eigene, oder 2 Stimmen erhalten! Sie sind beim Tode des Ältesten, bei dessen Maßregelung Fortzug usw. die Vertrauten von Hunderten von Knappschaftsmitgliedern, die am liebsten diesen Leuten ins Gesicht spucken möchten! Wir haben mit Lumpen im Knappschaftsverein früher ja genug zu tun gehabt. Die Hauptsache ist, daß die Zechen mit den allerhand Kreaturen zufrieden sind. Nun man mag den Anfang damit machen. Die Bergarbeiter werden sich keine Ältesten aufdrängen lassen, die in ihren Augen Gehungslumpen und

Charakterlose Gesellen sind. Wir werden ja sehen, wie Bergarbeiter diese Ungerechtigkeiten und diese Unmännlichkeit aufnehmen werden!

Wir erheben nicht das Recht der Majorität zum Dogma, soweit sie dem Recht der Minorität in keiner Weise Anerkennung entgegenbringen soll. Das Knappschaftsgesetz hätte für alle preussischen Knappschaftsklassen die Verhältniswahl einführen können. Wir hätten deshalb nicht geweint. Aber die Bedingung ist: Verhältniswahl für alle Klassen! Nicht, daß man in einer Klasse das Prinzip der Majorität zurichte macht, um an dessen Stelle die Minorität zu setzen. Darauf laufen gewisse Wahlverfahren in den einzelnen preussischen Knappschaftsklassen und darauf läuft auch das Verhalten der Ruhrgrubenbesitzer und ihrer immer willfährigen Gefolgschaft hinaus. Doch gemacht, wir werden die Bergarbeiter über die Absichten der Herrschaften noch reden lassen.

Das Aller schlimmste aber ist, daß diese Wahlordnung nur durchgeführt werden konnte, weil der Vorstand des Bochumer Knappschaftsvereins dieser in vorliegender Fassung zustimmte.

Der Knappschaftsvorstand besteht bekanntlich aus 15 Werks- und 15 Arbeitervertretern. Die Wahlordnung wurde am 14. Januar mit 20 gegen 10 Stimmen der Arbeitervertreter angenommen.

Mit den Werksbesitzern stimmten die Vorstandsältesten Gasse, Korte, Köhlhoff, Schäfer und Zunker. Wir geben diese Namen bekannt, damit sie sich die Ruhrbergleute auf immerdar einprägen können. Die fünf Genannten sind vornehmlich mit Schuld an der Aufregung und der Erbitterung, die jetzt unter der Bergarbeiterschaft Platz gegriffen hat, sie sind mitverantwortlich für die kommenden Kämpfe! Traurig genug, daß sich unter den fünf Ältesten auch noch Leute finden die dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter als Mitglieder angehören. Was sind sie mehr, als was früher die Besenbesitzer waren, die der Bergarbeiterschaft schwere Wunden geschlagen haben und deren man sich heute nur noch mit unaussprechlichen Gefühlen erinnert.

Die Grubenbesitzer legten sich die Bestimmungen des Statuts aus, wie sie kein Mensch voraussehen konnte. Die Bergbehörde sanktionierte diese Grubenbesitzeranleihe und fünf Arbeitervertreter sprangen den Werksbesitzern bei. Da mußte das Recht der Bergarbeiter, nur den als ihren Ältesten anerkennen, der ihr Vertrauen erworben, unter die Füße geraten — — —

### Weitere Quälereien.

Im § 3 Absatz 2 und 3 der jetzigen Satzung finden wir die Bestimmungen, daß neu in einen Bezirk eintretende Personen und solche, welche den Nachweis der Zugehörigkeit zum Vereine nicht führen, zur Arbeit nur zugelassen werden dürfen, wenn sie u. a. eine von einem Knappschaftsarzt ausgestellte, nicht über eine Woche alte Bescheinigung, daß sie gesund und arbeitsfähig sind, beibringen. Dieser Bestimmung unterliegen auch Mitglieder, welche wegen Krankheit erwerbsunfähig waren, desgleichen solche, welche länger als vier Kalenderwochen gefehlt haben.

Der Satzungsausschuß wie der Knappschaftsvorstand hat sich mehrfach mit der Frage beschäftigt, unter welchen Umständen bezw. Voraussetzungen Mitglieder, welche die Arbeit unterbrochen haben, bei der Wiedereinlegung ein neues Gesundheitsattest nach Vorschrift des § 3 Absatz 2 und 3 der Satzung beibringen müssen!

Zu einer Einigung in dieser Frage ist es bisher nicht gekommen. Wir versagen uns an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Verhandlungen im Satzungsausschuß und Vorstand des Vereins einzugehen, sondern wir beschränken uns darauf, wie sich nun die Knappschaftsverwaltung diese Bestimmungen auslegte und demnach Anordnungen erließ.

Es wird verlangt, daß Mitglieder, welche die Arbeit zeitweise unterbrechen z. B. einige Tage Urlaub nehmen oder militärische Übungen machen, vor ihrer Wiedereinlegung ein neues Gesundheitsattest beibringen müssen!

Die Knappschaftsverwaltung verfährt zur Zeit nach folgenden Grundsätzen:

1. Als neu eintretende Personen sind zu betrachten solche Mitglieder die im Laufe der Woche, für die sie Beiträge bereits gezahlt haben abkehren und nicht spätestens am ersten Tage der nächsten Beitragswoche die Bergarbeit wieder aufnehmen.
2. Als Feiende im Sinne der Bestimmungen des § 3 Absatz 3 der Satzung sind anzusehen die Mitglieder, die sich gemäß § 11 der Satzung weiterversichern. Die früheren Mitglieder, welche zwar tatsächlich aus dem Beschäftigung ausgeschlossen sind, aber noch in einem Arbeitsvertragsverhältnis stehen, sind nicht als Feiende im Sinne der § 3 Absatz 3 der Satzung anzusehen, sondern fallen unter 1.
3. Militärdienstzeiten und militärische Übungen gelten als Unterbrechung der Bergarbeit.

Das Oberbergamt hat diese Auffassung in einer Entscheidung schon gebilligt.

Wohin dieses Verlangen der Knappschaftsverwaltung führt, dafür einige Beispiele:

Der Bergarbeiter A. N. verfuhr am 29. Mai d. J. auf Zeche Carolus Magnus die letzte Schicht und ist dann abgekehrt. Am 2. Juni fing er auf Zeche Wolfsbühl an. Er mußte hier erst ein Gesundheitsattest beibringen, das 3 Mark kostete!

Der Bergmann B. N. ist am 30. April von einer Zeche abgekehrt und ist am 5. Mai auf Zeche Westende in Arbeit getreten. Der Zeche ging ein Schreiben zu, wonach der Mann nach dem neuen Attest nicht mehr in der Pensions- und Krankenkasse aufnahmefähig sei.

Der Bergmann F. J. hat am 29. Mai auf Zeche Concordia aufgehört und ist am 2. Juni auf der Zeche Christiani Levin angefangen. Er mußte ein Gesundheitsattest beibringen. Kosten wie üblich 3 Mk.

Der Bergmann im Sprengel des Aeltesten Nüßing nahm sich acht Tage Urlaub, arbeitete nachher wieder einige Wochen und mußte dann ein Attest beibringen. Uebrigens erging es einem Beamten auf Hannover, der auf mehrere Wochen beurlaubt war. Auf gleicher Höhe war ein Bauer acht Tage beurlaubt und nachdem er wieder acht Tage gearbeitet hatte, mußte er ein Gesundheitsattest beibringen.

Der Bergmann J. B. auf Besse Alstadt hat eine vierzehntägige Uebung gemacht, dann sechs Schichten verfahren und dann mußte er ein Gesundheitsattest beibringen! Demnach scheint man hinter Deuten, die ihre militärische Uebung ableisten, nur kranke Menschen zu suchen. Ist das nicht Wahnsinn?

Arbeiter, die Montags gefeiert haben, Dienstags basirte nach Hause geschickt werden, mußten ein Gesundheitsattest beibringen.

So liegen uns eine Reihe von Klagen vor.

Die Knappschaftsverwaltung stellt sich selbstverständlich auf den Standpunkt, daß sie genau nach dem Wortlaut des Statuts handele! Sie hätte Erleichterungen schaffen wollen, aber die Vorstandsältesten im Sängerkreis, Schöfer, Casse, Moritz und Dunler hätten diese Erleichterungen verhindert; weil sie auf dem Standpunkt ständen, daß es zweckmäßiger sei, eine Entschädigung über die Uebersetzung der diesbezüglichen Bestimmungen im Statut im Infranzingewege herbeizuführen! Soweit wir uns die Bestimmungen des neuen Statuts angesehen haben, können wir der Knappschaftsverwaltung in ihrer Auslegung der Bestimmungen nicht folgen. Was da herausgehoben worden ist, ist ganz dazu angetan, Erleichterung unter den Bergleuten hervorzuwerfen. Das Statut läßt eine humane Auslegung zu. Wenn nicht, dann war es gewiß Pflicht der Knappschaftsverwaltung auf ihr Vorhaben — die Bergarbeiter zu quälen — bei Beratung des betreffenden Paragraphen §. 3. aufmerksam zu machen. Die Knappschaftsältesten haben nicht die juristische Routine, die einzelnen Paragraphen wie Statutbuch zu ziehen. Man sollte praktische Erwägungen bei Anwendung der Statuten wachen lassen und sich nicht so sehr auf eine ungeheuerliche, arbeiterfeindliche und fälschlich bürokratische wie juristische Spitzfindigkeit einlassen. Das ist eines Knappschaftsvereins, wie dem Bochumer, unwürdig. Oder soll es darauf hinausgehen, den Herren Knappschaftsärzten neue Einnahmequellen zu verschaffen?

Ebenso unerhört, wie die hier gekennzeichnete Mißhandlung der Bergarbeiter, ist die Behandlung, wie sie im Knappschaftsverein vorkommt bei Stellung von Invaldisierungsanträgen. Die Knappschaftsältesten haben sozusagen hierbei „nir mehr zu sagen“. Sie haben die Untersuchung des Antragstellers durch den zuständigen Knappschaftsarzt zu veranlassen. Dieser reicht die sämtlichen Schriftstücke mit seinem Gutachten dem Vorstande ein. Früher erhielt auch der Aelteste Kenntnis von den Akten bezw. von den Ergebnissen der Untersuchung, weil er die Invaldisierungsanträge selbst weiter beförderte. Heute liegen Fälle vor, wo durch die Bummellei der Ärzte den Antragstellern schwere Schäden zugefügt worden sind. Und es liegen Fälle vor, wo die so diskret geführte Untersuchung und Behandlung der Antragsteller diese ins größte Unglück stürzten! Einen besonders traurigen Fall teilte ein Aelteste aus Herden der außerordentlichen Generalversammlung mit.

**Dahingegen werden die Werksbesitzer mit größter Gültigkeit im Knappschaftsverein behandelt,** wie das Verlangen des Direktors Böhm dem Oberarzt Dr. Vindemann gegenüber geäußert hat. Es handelte sich um die Ausfertigung der Wurmkrankheits-„Kommun“ den Werksherren zart entgegen — — — — — Darum war Herr Böhm sehr besorgt, daß die Gutachten so ausfallen möchten über die Wurmkrankheit, daß sie den Werksbesitzern keinen Verger bereiten könnten! Man sieht, es geht auch anders. Die Bergarbeiter verlangen nicht eine ähnliche Behandlung, sondern nur, was Rechtens ist und was für die Bergarbeiter nicht zu unaußersichtlichen Anzeichen ausartet.

**Eine stürmische Generalversammlung.**

Auf der außerordentlichen Generalversammlung des Bochumer Knappschaftsvereins am Donnerstag den 8. Juli waren 104 Vereinswerke mit 2527 Stimmen und 87 Aelteste mit 370 Stimmen vertreten. Rund zwei Drittel der Aeltesten gehören dem Bergarbeiterverbände an.

Wir haben schon weiter oben erwähnt, daß früher, selbst in schweren Situationen, die Generalversammlungen einen mehr ruhigen Verlauf nahmen. In dieser Generalversammlung brach sich der **Groll der Betrogenen** durch.

Die Aeltesten des Verbandes hatten eine Anzahl Anträge gestellt, die entweder den früheren Zustand bei einzelnen Bestimmungen der Satzung wieder herzustellen versuchten, oder die die jetzige Satzung in einzelnen neuen Bestimmungen einer Reform unterziehen sollten. Die Verbandsanträge waren folgende:

- 1. § 59 der Satzung vom 1. Juli 1908 zu streichen und an dessen Stelle folgendes zu bestimmen:

„Der Aelteste hat, sofern es sich um die Gewährung von Renten handelt, zunächst die Untersuchung des Antragstellers durch den zuständigen Knappschaftsarzt, sowie, falls nicht die besonderen Umstände hierzu eine Ausnahme gestatten, durch zwei andere, von dem Antragsteller zu wählende Knappschaftsärzte zu veranlassen und die sämtlichen Schriftstücke mit seinem Gutachten dem Vorstande einzureichen.“

2. Im § 86 Abs. 4 sind die Worte „Wählbar sind nur Pensionskassenmitglieder“ zu ersetzen durch: „Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitglieder, welche“

3. Dem § 87 Abs. 7 des § 80 folgende Fassung zu geben: „Neben Wählern wählen den Aeltesten und den Ersatzmann gleichzeitig, und zwar in der Weise, daß zwei Namen auf die Stimmzettel geschrieben oder verzeichnet werden. Bei jedem Namen ist anzugeben, ob die Stimme für den zu wählenden Aeltesten oder den Ersatzmann abgegeben werden soll. Als gewählt gelten diejenigen zwei wählbaren Personen, welche die relativ meisten Stimmen auf sich vereinigen.“

4. In § 91 Abs. 2 auf der zweiten Stelle hinter dem Wort „Kommissionen“ einzufügen: „bezw. Ausschüsse“. Dann diesen Absatz anzufügen: „Auf die Wahlen dieser Ausschüsse finden die §§ 82 Abs. 1 und 86 Abs. 2 entsprechende Anwendung.“

5. In § 94 Abs. 7 hinter dem Wort „Stimmeneinheit“ auf der zweiten Stelle einzufügen: (siehe jedoch § 98 Abs. 2.)

6. Dem § 98 Abs. 2 folgende Fassung zu geben: „Auf die Zusammenlegung der Geschäftsausschüsse, welschem mindestens aus vier Personen bestehen müssen, findet § 92 Abs. 1 entsprechende Anwendung. Die Wahlen der Mitglieder in die Geschäftsausschüsse werden vom Vorstande in der Weise getätigt, daß jede Seite der Vertretung ihre Vertreter getrennt von einander aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der in den Vorstand wählbaren Personen mit einfacher Stimmenmehrheit wählt. In gleicher Weise erfolgt die Wahl von Ersatzmännern, welche im Falle des Ausscheidens oder der dauernden oder zeitweisen Verhinderungen einzelner Ausschussmitglieder einzuberufen werden.“

Der Aelteste Winkelhagen wie auch der „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“ hatten Anträge gestellt, die aber nicht zur Beratung gestellt wurden, weil sie zu spät eingereicht waren! Ein Versuch der Christlichen, sie dennoch auf die Tagesordnung zu setzen, scheiterte. Die Verbandsanträge begründete der Aelteste Heidebrink. Seine Ausführungen belegte er mit den Klagen der Bergarbeiter und mit Beispielen, die die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes recht deutlich zeigten. Wenn die Invaldisierungsanträge vier bis sechs Wochen beim Arzt liegen bleiben, dann sei Abstellung dieses Uebelstandes sehr von Nutzen. Was die Abänderung der Wahlordnung anbelange, so ist diese als ein **Wahlrechtsraub** schlimmster Art zu betrachten. (Sehr richtig!) Als Heidebrink die Handlungsweise der christlichen Vorstandsältesten bei Beratung der Wahlordnung feststellte, da erscholl stürmische Pfuirufe fast aller Aeltesten. Einem Teil der anwesenden Werksvertreter mochte dieses Pfuir nicht behagen, der andere Teil hingegen lächelte ironisch vor sich hin! Sie hatten auch alle Ursache dazu. Den christlichen Vorstandsältesten haben wir eine Reue nicht von den Gesichtern ablesen können. Vielleicht erkennen sie die Tragweite ihrer Handlungsweise nicht oder sie stehen auf dem Standpunkt: Es war gut so! Dann freilich ist nichts anderes zu erwarten. **Keiner der Bloßgestellten versuchte im Laufe der Debatte sich zu rechtfertigen!** Heidebrink erjuchte dringend die Werksbesitzer, die Anträge des Verbandes anzunehmen, damit sie dann die Streitart begeben.

Nach Heidebrink sprach der Aelteste Behring. Er hofft, daß die Werksbesitzer sich bestimmen würden, wenn er die Leidensgeschichte eines Antragstellers hier vortragen würde. Der Bergarbeiter Müller sei im Dezember 1907 krank geworden, er sei von den verschiedensten Ärzten behandelt worden mit dem Erfolge, daß er schließlich als Simulant hingestellt wurde. Er sei nicht invalidisiert worden, aber arbeiten konnte er auch nicht mehr! Einmal im Herbst 1908 habe er es versucht, aber nur vier Schichten verfahren. Schließlich sei er in Behandlung eines zugezogenen Arztes gekommen, der habe chronisches Asthma konstatiert und eine Operation für unbedingt nötig erachtet. Die Operation sei vollzogen worden, aber in 14 Tagen sei der Unglückliche verstorben! Es ist selbstverständlich, daß diese Ausführungen eine große Empörung bei den Arbeitervertretern auslösten.

Zum Wort kam dann der **christliche Aelteste Goerke-Osterfeld**, der sich den Ausführungen der beiden Vordredner anschloß und der mittelte, daß er nur gegen die Abänderung des § 86 Absatz 4, Einwendungen zu machen habe! Es sei nicht angängig, daß schließlich Leute zu Aeltesten gewählt würden, die nicht die nötige bergmännische Vorbildung besäßen. Im übrigen ersucht er seine Kameraden für die Anträge der Verbandsältesten zu stimmen. (Lebhafte Beifall!)

Aeltester Jungesblut weist darauf hin, daß bei Begründung des neuen Statuts versprochen (!) worden sei, daß die Aeltesten Einsicht in die Gutachten der Ärzte erhalten könnten! Es sei unglücklich, eine solche Wahlordnung zu schaffen, die Aelteste hervorbringe, die von 500 Stimmen nur einige auf sich vereinigten.

Aeltester Nobis richtet die Mahnung an die christlichen Aeltesten, auch der Abänderung des § 86 Absatz 4 zuzustimmen.

Es sei ausgeschlossen, daß die Bergarbeiter einen Mann wählen der nicht die nötige Sachkenntnis und Erfahrung besitze. Der gesunde Menschenverstand verhindere die Wahl von unerfahrenen Leuten, wie es Goerke befürchte. Wenn die Werksbesitzer den guten Willen hätten, müßten sie auf den Frieden hinarbeiten.

**Bergasseffor Kleine** erklärt, daß das neue Statut nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten zustande gekommen sei. **Jetzt hätten die Werksbesitzer keine Veranlassung eine Abänderung der Knappschaftsstatuten vorzunehmen. (Lebhafte Entrüstungsrufe!)** Die Werksbesitzer hätten folgende Erklärung abzugeben:

„Die neue Satzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins ist nach Ueberwindung größter Schwierigkeiten zustande gekommen und befindet sich erst seit einem Jahre in Kraft. Die Werksbesitzer sind daher der Meinung, daß man an eine Abänderung dieser Satzung im voraus herantreten darf, wenn ihre Handhabung innerhalb eines längeren Zeitraumes erhebliche Mängel zeigen sollte, deren Abstellung unbedingt erforderlich wäre. Eine solche Notwendigkeit liegt zurzeit jedenfalls nicht vor. Die vornehmlich angegriffene Bestimmung des § 86 Abs. 7 entspricht der Musterfassung, welche der Allgemeine Deutsche Knappschaftsverband einwarf und welche infolge dessen in die meisten Satzungen der preussischen Knappschaftsvereine unbeanstandet übergegangen sein wird. (?) Die durch die Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe notwendig gewordene Abänderung des Wahlverfahrens für die Aeltestenwahlen gestaltet eher eine gerechtere Vertretung der Parteien durch die Wählbarkeit, als in Ausnahmefällen auch der Kandidat der Minderheit das Amt des Aeltesten ausübt. Die vorliegenden Anträge bezwecken dagegen, einer einzigen Partei die alleinige Vertretung zu verschaffen. Die Werksvertreter lehnen daher die gestellten Abänderungsanträge ab.“

Herr Kleine unterließ es wohlweislich anzugeben, welche Knappschaftsvereine die rigorose Wahlordnung des Bochumer Knappschaftsvereins übernommen hätten. Er wußte natürlich, Ge hätte sonst, soweit uns bekannt, nur einen kleinen Verein ansühren können. Aber es gibt größere Vereine, wie der niederschlesische, die die Wahlen der Aeltesten und der Stellvertreter in zwei getrennten Wahlgängen in ihrer Wahlordnung vorgeschrieben haben. Aber der Westen zeigt sich eben losaktiger wie der Osten. Das ist das schlimmste. Was die Werksbesitzer mit ihrer Wahlordnung beabsichtigen, das kam ja in den Ausführungen Kleines zum Ausdruck, die er der Erklärung der Werksbesitzer beifügte.

Den gleichen Gedanken verriet auch die „**Münchener Zeitung**“ in ihrer Nr. 728 vom Freitag, den 9. Juli. **Die Werksbesitzer wälten sich den „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“ warm halten gegen den Verband!** Die Tätigkeit der christlichen Vorstandsältesten hat den Werksbesitzern den Appetit gereizt. Und im nächsten Jahre naßt der Tag heran, wo die Amtsperiode dieser christlichen getrennten Werksbesitzer abläuft. Die Haltung der christlichen Aeltesten überhaupt ist nach der „Münchener Zeitung“ schon bei Beratung des neuen Knappschaftsstatuts unverständlich gewesen. Die neue Wahlordnung liete doch gerade dem christlichen Gewerkverein Vorteile! So die „Münchener Zeitung“.

Auch Herr Kleine sang das Lied des Rechts der Minderheit in seiner Weise. Die Minderheiten der Letzte seien auf dem Verwaltungswege zu ändern. Dagegen hätten die Verbandsältesten mit ihrem Antrag auf Abänderung der Wahlordnung nur theoretisch Recht. In Wirklichkeit zeigten die letzten Knappschaftswahlen in Fern und Paternberg, daß auch den Christlichen das Recht zustehe, den Ersatzmann für sich zu beanspruchen! So ähnlich wie in genannten Orten zeige sich das Verhältnis auch anderswo im Ruhrbecken? Im übrigen sei der Zustand durch den Minister herbeigeführt. Eine Notwendigkeit, die Satzung abzuändern, liege nicht vor. Während der Rede Kleines wurde es immer unruhiger. Die lebhafteste Erregung seitens der Aeltesten suchte der Vorsitzende mit der Glocke und gütlichen Reden zu beschwigen. Als Kleine geendigt, da wollten die Pfuirufe kein Ende nehmen.

Der alte Aelteste **Geardt-Offer** weist auf die vorjährige Rede Weidmanns nach der Abstimmung über das neue Statut hin. Die Bergarbeiter seien enttäuscht worden, weil man alles mögliche in die Satzung hineingelegt habe, woran vorher kein Mensch denken konnte. Die Wahlordnung habe dem Faß den Boden ausgeschlagen. Die christlichen Vorstandsältesten hätten sich eine **schwere Schuld** aufgebürdet durch ihr Verhalten im Knappschaftsvorstand. Die Aeltesten bekämen kein Recht, das zeigten die Erklärungen Kleines. Darum werde das alte in Frieden sein. (Viele Werksbesitzer lachen.) Man habe den Vorwurf gegen die Aeltesten zu erheben versucht, als wollten sie sich bei Veranlassung von Generalversammlungen einen „guten Tag“ machen! Solche Angriffe weise er mit Entrüstung zurück.

**Jungesblut** brachte nach Geards Ausführungen einen **Centralantrag** ein, der den Zustand bei Wahley herbeigeführt wissen will, wie er in der niederschlesischen Wahlordnung festgelegt ist.

**Nobis** weist nach darauf hin, daß sich die Werksbesitzer wieder eine **geg. Gegenpartei** anlegen wollten im Knappschaftsverein.

**Klassengegenatz, Klassenbewußtsein und Klassenkampf.**

Wenn wir in die heutige Gesellschaft blicken, so muß uns sofort die Tatsache auffallen, daß zwischen den verschiedenen Schichten ein und desselben Volkes ein klassender Gegenatz vorhanden ist. Aus der Ferne betrachtet bildet ein Volk eine einheitliche, gleichartige Masse, die durch gemeinsame Sprache, Sitte, Lebensweise, durch Abstammung und Masse miteinander verbunden ist. Diese Volkseinheit tritt auch bei gewissen Anlässen, z. B. bei einem Kriege, nach außen hin in die Erscheinung und man redet dann von einem Volkswillen und einer Volkseele. Jedes Volk stellt einen Typus dar mit einem bestimmten Charakter, und der Angehörige eines Volkes fühlt sich — besonders wenn er sich in gehobener Stimmung befindet — als das Glied einer großen Familie. Bei genauerer, nüchternen Betrachtung bemerkt man aber, daß sich diese Volkseinheit in eine Vielheit von kleineren oder größeren Gruppen auflöst, deren Interessen verschieden gerichtet sind und die sich deshalb bald offen, bald im geheimen bekämpfen. In ein und demselben Volke sind eben mehrere Klassen vorhanden, die in einem Gegensatz zueinander stehen.

Ein oberflächlicher Beobachter oder ein Mensch, der absichtlich seine Augen vor der Wirklichkeit verzieht, wird diese Gegenätze nicht bemerken oder er will sie nicht sehen, weshalb er von einer harmonischen Interessierenschwärme, die nirgendwo anders existiert als in der Phantasie eines weltfremden Fisches. Ein ehrlicher und ehrlicher Beobachter sieht auf Schritt und Tritt die Klassengegenätze vor sich auftauchen; er sieht den klaffenden Zwiespalt zwischen Arm und Reich, Hoch und Niedrig, Herren und Knechten, Ausbeutern und Ausgebeuteten, Bevorrechteten und Entrechteten; er sieht unter der Oberfläche die entgegengesetzten Strömungen, er sieht, wie jede Gruppe ihr Interesse vertritt und ihre Ansprüche geltend zu machen sucht. Und wenn er bei fehligen Gelegen eine Rede vernimmt, die auf das Thema zugeschnitten ist: „Wir wollen kein einig Volk von Brüdern, in keiner Art uns trennen und Gescheh“, wenn vor seinem Ohr die Wiedererzählung, die das deutsche Volk preisen und feiern, so sieht er durch den Nebel hindurch die Klassengegenätze und Klassenkämpfe mit all ihrer Schärfe vor seinem geistigen Auge emporkommen. Und ein Gefühl unagierbarer Erbitterung erfüllt sein Herz, wenn er die begeistertsten Reden und wieder mit der traurigen Wirklichkeit vergleicht.

Der Klassengegenatz macht sich in der modernen Gesellschaft besonders nach vier Richtungen hin bemerkbar: in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und rechtlicher Beziehung. Fühlen sich die unteren Schichten des Volkes gegenüber den Oberflächlichen benachteiligt und zurückgelehrt.

Man muß beobachten wie der Klassengegenatz auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, in bezug auf die

Lohn- und Arbeitsbedingungen, in bezug auf Nahrung, Wohnung und Kleidung, in bezug auf Lebenshaltung und Lebensführung. Die Angehörigen der Oberschicht sind infolge ihrer wirtschaftlichen Uebermacht in der Lage, die Angehörigen der Ueberschicht auszubeuten und sich selbst auf Kosten fremder Arbeit ein arbeitsloses, angenehmes Dasein zu verschaffen. Während sie selbst ihre Leber im Nichtstun verträdeln, bürden sie den armen Proletariern die schwersten, unangenehmsten, schmutzigsten und langwierigsten Arbeiten auf, während sie selbst Hunderttausende und Millionen in die Tasche stecken, speisen sie die Arbeiter mit einem erdärmlichen Lohne ab. Und was ist die Folge dieser Ausbeutung des einen Menschen durch den andern? Man vergleiche nur einmal die Lebensweise eines Kohlenhewers mit der eines Hofjohlers oder den Speisezettel eines Fabrikarbeiters mit dem eines Aktionärs oder die Wohnung eines ländlichen Tagelöhners mit der eines Junkers oder die Kleidung einer Scheweierfrau mit der einer Kommerziantin! Fällt da der Klassengegenatz nicht sofort auf? Wahrlich, ein Blindler kann es mit dem Sinne fühlen, daß die Drohnen, die auf der Sonnenseite des Lebens wohnen, herrlich und in Freuden leben, ohne daß sie sich den Finger naß machen, und daß die Arbeitsbienen ein Leben führen müssen voll Sorgen, Not und Entbehrung.

Zweitens tritt der Klassengegenatz auch in sozialer Beziehung deutlich zutage, in bezug auf gesellschaftlichen Verkehr und Umgang. Der Proletarier, der ehrlich und redlich durch seiner Hände Arbeit für sich und seine Familie sein Brot erwirbt, wird viel weniger geachtet, als der reiche Nichtstuer, der ein Schmarogerleben führt. Kann man es nicht jeden Tag beobachten, daß der Mann im höchsten Arbeitsmittel nichts gilt in der Gesellschaft, während der Faulpelz in seinem Gewande mit Ehren überhäuft wird? Schon die Kinder der Reichen bilden mit Verachtung auf die Armen herab, denn „es sind ja nur gewöhnliche Arbeiter!“ und im öffentlichen Leben wird der Arbeiter als Mensch zweiter Klasse behandelt. Wer nicht zu arbeiten braucht, wird gesellschaftlich höher gewertet, als der andere, der für die Gesellschaft nützbringende Arbeit leistet. Die Arbeit ist eben verachtet heuteutage, sie ist nicht nur eine große Last, sondern auch in den Augen der „nach Bildung und Besitz maßgebenden Klasse“ die größte Schande. Allerdings spricht man bei feierlicher Gelegenheit gern von der Ehre der Arbeit, von der Würde, die die ehrliebe Arbeit verleiht, und man zitiert das Sprüchwort: „Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß.“ Allerdings erzählen uns die christlichen Priester, daß das Christentum die einstmalig verachtete Arbeit wieder zu Ehren gebracht habe. Aber in der Praxis des täglichen Lebens merkt man nichts davon. Dort heugt man sich vor dem Gelbfusse und dem faulenden Progen küßt man die Hand, aber von dem Manne im Arbeitskleide rückt man ab, um sich an ihm nicht zu beschnugen. Und selbst die Pastoren, die angeblichen Diener und Jünger des großen Weisen aus Nazareth, der die Armen seine Brüder nannte, selbst die Geistlichen verkehren lieber in den Palästen der Aktionäre als in den Hütten der Arbeiter; sie sitzen lieber zu den Füßen der reichen Schürmmer bei Braten und Sekt, als daß sie die Not der Armen teilen. Die Verachtung des arbeitenden Volkes durch die vornehme Gesellschaft ist offenkundig — nur wenn man

die Arbeiter zu egoistischen Zwecken gebrauchen kann, z. B. bei Wahlen, dann trübt man vor Arbeiterfreundlichkeit und die hohen Herren drücken dem Bruder Arbeiter die Hand.

Auch in geistiger Beziehung, in bezug auf Bildung und Wissenschaft, auf Kunst und Kultur macht sich der Klassengegenatz bemerkbar. Die Oberschichten nehmen alle Schritte der Kultur und der Wissenschaft für sich in Anspruch, sie schmelzen in Kunstgenuß aller Art und amüsierten sich in Theater, Konzerten und Bildergalerien. Die große Masse des Volkes ist hier von ausgeschlossen, denn der gewöhnliche Mann, wie sie ihn nennen, braucht zu etwas nicht. Und doch befehlt jede Menschenbrust die Sehnsucht nach dem Höben und Schönen, nach allem, was den Leben lieb und lebenswert macht. Aber auch von den Quellen der Bildung sucht man die Arbeiter fernzuhalten und Jahrtausende hindurch hat man die Volksmassen in geistigen Glend verkommen lassen. Alles was unsere großen Geistesheben geleistet haben, was die Dichter erdacht, was die Künstler geschaffen haben, alle die erhabenen Werke Goethes, Beethovens, Wöhlins, Menckers und tausend anderer Herden, alle diese Leistungen des Genius existieren nicht für die große Masse des Volkes. „Aufse großen Männer“, so urteilte Voltaire einstmalig, „sind über die Gänge der Masse dahingezogen wie Kraniche, die wie ein Punkt in weiter Ferne ersehnen.“ Allerdings ist es seit ein paar Jahrzehnten in dieser Beziehung ein wenig besser geworden, weil die moderne Arbeiterbewegung sich bemüht, Bildung und Wissen und Kunst in die Massen zu tragen, aber noch heute stehen diese Bestrebungen auf dem energischen Widerstand der herrschenden Klasse, die das Volk am liebsten in der Unbildung und Intelligenz erhalten möchte. Das Volk soll, wenn es nach dem Willen dieser Leute nicht möglichst dumm bleiben, denn der Grundsatz gilt: Je dummer ein Schaf ist, desto geduldiger läßt es sich scheren.

Endlich viertens zeigt sich der Klassengegenatz in rechtlicher Beziehung, in bezug auf Gesetzgebung und Rechtspflege. Die bevorrechtete Klasse hat die Staatsgewalt für sich mit Beschlag belegt und benutz die Staatsmaschine zu ihren egoistischen Zwecken. Sie hat die Klünke der Gesetzgebung in der Hand und macht Gesetze zu ihrem eigenen Vorteil. Theoretisch gilt allerdings der Grundsatz der Rechtsgleichheit, in Wirklichkeit aber wird der Proletarier als Bürger minderen Rechts betrachtet. Die Götter der Gerechtigkeit trägt allerdings eine Vinde vor den Augen und eine Waage in der Hand, um anzudeuten, daß sie wägend mit gerechten Händen, ohne Ansehen der Person, Recht sprechen wolle, in der Praxis aber beobachten wir eine Klassenjustiz schlimmster Art. Der heutige Staat nennt sich einen Rechtsstaat und behauptet mit Stolz, daß alle Bürger vor dem Gesetze gleich seien, in Wirklichkeit aber ist er ein Klassenstaat von reiftem Wasser. Im Staate und in den Gemeinden, vor den Gerichten und bei den Behörden, überall zeigt sich das mindere Recht des Arbeiters in aufschalliger Weise. Diese Tatsache ist so offenkundig, daß es wohl kaum noch einen halbwegs denkenden und empfindenden Arbeiter gibt, der nicht müde wäre das er trägt, wider vollendeten Rechtsgarantien und trotz aller Lobgedänge auf das gleiche Recht für alle — bedenkend weniger Recht hat, als ein Angehöriger der besitzenden Klasse.

Die Bergarbeiter werden aber nicht auf diese Belohnungen hängen. Die Meisten bleiben dabei, daß ein Wahltraub vorgenommen worden sei, der den Begehren nützen solle. (Zuruf: Für die Begehren ist ja die Wahlordnung gemacht.)

**Heidbrink:** Die Werksherren haben mit ihrer heutigen Stellungnahme von neuem den Ruhrbergleuten die Kriegserklärung vor die Füße geworfen. (Stürmische Zustimmung.)

**Goerke vom christlichen Gewerksverein erklärt,** daß er Heidbrinks Ausführungen zustimme. Die Handhabung des neuen Statuts sei zum Überwollen der ganzen Bergarbeiterschaft!!! (Großer Beifall.)

Zu einer Abstimmung über die Anträge kam es nicht, da Weidmann zunächst vorschlug, daß die Werkvertreter auch den Eventualantrag Jungesblut ablehnen würden, wie es mit den übrigen Anträgen geschehen sei (kleine stimmt dem zu). Bei den Meisten habe er einen Widerspruch nicht bemerkt, die Anträge seien durch das Verhalten der Werkvertreter abgelehnt. **Casse** sprach hier auf und rief: „Ich bin für den ersten Antrag, aber ich bin gegen die übrigen.“ Die Generalversammlung ging unter großer Erregung und stürmischen Rufen der Meisten auseinander.

Die Werksherren triumphieren! Mit Hilfe der christlichen Vorstandsältesten ist ihnen eine Waffe in die Hände gespielt worden, nach der sie sich schon lange gesehnt haben. Die Grubenbesitzer streben die Alleinherrschaft im Knappschafswesen an, die sie haben, wenn sie ihre Kreaturen als Älteste gewählt sehen. Die Opposition im Knappschafsverein soll erstickt werden, dann können die Herren wieder schalten und walten wie früher — und dann wehe, Bergarbeiter!

Noch liegt eine Beschwerde gegen die neue Wahlordnung beim Minister. Wir wollen sehen, ob diese zugeben wird, daß verachtete Werkskreaturen das Ehrenamt eines Knappschaftsältesten ausüben dürfen gegen den Willen der Knappschaftsmitglieder! Der Minister mag zusehen, daß er nicht zum zweiten Male in so kurzer Zeit im Kampf um die Seele der Bergarbeiter die Partie verspielt. Die Ruhrbergleute lassen sich keine Vertreter aufdrängen, die sie nicht haben wollen. Die Werkbesitzer würden einen Sturm hervorrufen, wollten sie es doch wagen, ihre Kreaturen gegen den Willen der Bergarbeiter in die Ältestenposten hineinzudrängen.

Die Generalversammlung hat gezeigt, daß im Kampf um die Knappschaftsrechte die Organisationsunterschiede aufhören. Verbands- und Gewerkschaftsälteste sowie die Ältesten der anderen Organisationen hielten in der Generalversammlung getreulich zusammen. Die Bergarbeiterzerpflitterer finden kein Gehör, wenn es gilt, die Rechte der Bergarbeiter, der Krüppel, der Kranken und Invaliden zu wahren. Es war es im Kampfe um das neue Knappschaftsstatut, so wird es auch jetzt sein.

Kameraden, Knappschaftsmitglieder! Wenn auch eure Vertreter auf die Schanzen rufen, dann stellt euch Mann für Mann in den Dienst der großen Sache. Die Knappschaftsältesten sind eure berufenen Vertreter. Sie haben gesprochen. Der Wille der Ältesten muß euer Wille sein, ihr Kampf der Kampf aller Bergarbeiter ohne Unterschied. Nicht Heloten, sondern Männer wollen wir sein. Darum, Kameraden, wenn wir euch rufen, dann seid zur Stelle! Unter keinen Umständen darf das Unrecht siegen!

**Der Kohlenausfuhrzoll abgelehnt.**

In rasendem Tempo wurden im deutschen Reichstag in den letzten Wochen die neuen Steuern bewilligt. Als handelte es sich um einen Wappenstein! Der Kaffee- und Teezoll, die Steuern für Bier, Tabak, Brauntwein, Zündwaren sind, während wir dies schreiben, unter Dach und Fach gebracht, ebenso sind einige andere Steuern, die direkt weniger den Arbeiter treffen werden, bewilligt worden.

Unter den von der Rumpfkommision angenommenen Steuern ist im Plenum des Reichstages der Kohlenausfuhrzoll in der Sitzung vom Mittwoch den 7. Juli abgelehnt worden und merk-würdigerweise war die Ablehnung eine einstimmige. Die von den Bergarbeitern geleitete Zentrums- und Sozialdemokratische Fraktion hat die Ablehnung eine einstimmige. Die von den Bergarbeitern geleitete Zentrums- und Sozialdemokratische Fraktion hat die Ablehnung eine einstimmige. Die von den Bergarbeitern geleitete Zentrums- und Sozialdemokratische Fraktion hat die Ablehnung eine einstimmige.

Die Verhandlungen über den Kohlenausfuhrzoll dürften unsere Kameraden nicht wenig interessieren, umso mehr als auch die Stellungnahme der Regierung zu einem **Kohlenausfuhrzoll** durch einen Regierungvertreter bekannt gegeben wurde. Mehr aber noch dürfte unsere Kameraden interessieren die Rede, die **Otto Sue** bei dieser Gelegenheit hielt. Sie gestaltete sich zu einer wichtigen Angelegenheit gegen die Arbeiterfeinde. Wir lassen die Verhandlungen über die Erhebung an Ausfuhrzöllen von Kohlen und Rots hier im Auszug folgen:

**Handelsminister Dr. Delbrück:** Die grundsätzlichen Bedenken gegen jeden Ausfuhrzoll bestehen noch genau so wie früher. Einheitslich gehen die Verbündeten Regierungen auf dem Standpunkt, daß der Kohlenausfuhrzoll unannehmbar sei.

**Abg. Frhr. v. Nithofen (l.):** Dieser entschiedenen Erklärung gegenüber sind meine Freunde und die Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung entschlossen, gegen den Kohlenausfuhrzoll zu stimmen. (Abg. Gothein (fr. Vg.): Das hätten Sie sich früher überlegen können! Heiterkeit.) Und den Minister habe ich noch die Frage zu richten, ob von den prinzipiellen Bedenken gegen einen Ausfuhrzoll nicht zugunsten des Rots eine Ausnahme gemacht werden kann.

**Handelsminister Dr. Delbrück:** Die grundsätzlichen Bedenken der Verbündeten Regierungen gegen jeden Ausfuhrzoll bestehen

selbstverständlich auch gegen einen Kohlenausfuhrzoll, vorausgesetzt, daß er als eine dauernde Institution gedacht ist! (Lustlebhafter Aufschrei!) Anzuerkennen ist, daß die grundsätzlichen Bedenken gegen einen Ausfuhrzoll schwinden, wenn ganz besondere Verhältnisse ihn als eine vorübergehende Maßnahme erfordern.

**Abg. Gerold (B.):** Ein Teil meiner Freunde hält einen Kohlenausfuhrzoll für durchaus zweckmäßig, mit Rücksicht auf die Erklärung der Regierung aber werden wir geschlossen den Kohlenausfuhrzoll fallen lassen. Anders steht die Sache mit dem Kohlenausfuhrzoll. Diefem Gedanken stehen wir sehr freundlich gegenüber.

**Abg. Gothein (fr. Vg.):** Die Anfrage des Herrn v. Nithofen und die Antwort des preussischen Handelsministers sah aus wie

**bestellte Arbeit.**

(Lebhafte Zustimmung links.) Wir müssen Verwahrung dagegen einlegen, daß der Reichstag benutzt wird, um in die Verhandlungen des preussischen Handelsministers mit den Stahlinteressenten einzugreifen und diesen zurufen: „Wenn ein Syndikat nicht zustande kommt, legen wir euch einen Kohlenausfuhrzoll auf.“ (Lebhafte Beifall bei den Liberalen.)

**Abg. Sue.**

Es ist sehr charakteristisch, daß selbst in der Rumpfkommision das Gefühl aufkam, man solle eine solche Vorlage nicht in geschäftsordnungswidriger Weise behandeln, wie es geschehen ist. Nachdem die Vertreter der Verbündeten Regierungen und des neuen Blocks erklärt haben einerseits: daß der Kohlenausfuhrzoll mannehmbar sei, andererseits: daß sie ihm nicht zustimmen würden, eribrigt sich jetzt, zu sagen, was im Bericht enthalten ist und was nicht. Das letztere wäre noch wichtiger. Wer nämlich den Zoll zahlt, das steht nicht im Bericht! Woher kommt eigentlich der pöbliche Unfug? Im Bericht wird deutlich gesagt, daß Kohlen-syndikat habe es in der Hand, die Zollaufwendungen auf die Konsumenten abzuwälzen, und trotzdem wird in der Zentrums- und Sozialdemokratischen Presse im ganzen Westdeutschland den Arbeitern noch der blaue Dunst vorgemacht, als ob es sich um einen Schlag gegen die Großkapitalisten handelte! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In dieser Art und Weise hat das Zentrum überhaupt bei dieser ganzen Steuer-macherei gewirkt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Weiter steht in dem Bericht, daß mit diesem Kohlenausfuhrzoll dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung und der Arbeiterklasse entsprochen wird!! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Bericht-erstatte ich Dr. Noecke. Ich möchte ihn bitten, mir die Mehrheit des Volkes und der Arbeiter, besonders der Bergarbeiter, zu nennen, die sich für den Kohlenausfuhrzoll ausgesprochen haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Derartige Behauptungen in einem offiziellen Bericht müssen das Ansehen der Weisheitsmacherei, wie sie im Reichstag seit einigen Wochen beibehalten wird, noch weiter herabdrücken. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Bergarbeiterverband hat sich in Massenversammlungen gegen den Kohlenausfuhrzoll ausgesprochen und auch der christliche Bergarbeiterverein, der ja dem Zentrum nahesteht, hat sich in seinem letzten Jahresbericht gegen den Kohlenausfuhrzoll gewendet. Wo find da die Arbeiter, Herr Noecke, die für den Zoll zu haben sind?

In dem Bericht ist sodann darauf hingewiesen, daß die Löhne der Bergarbeiter in England bedeutend höher sind! Meinen besten Dank, Herr Bericht-erstatte, für diese Feststellung! Das haben wir ja die ganzen Jahre hindurch immer behauptet, daß durch die höheren Löhne in England die sozialen Lasten bei uns mehr als ausgeglichen werden! Jetzt, bei der schlechten Kon-junktur sind die Löhne in England heruntergegangen, stehen aber im Durchschnitt noch um 1 Mk. pro Schicht höher als bei uns. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein anderes Kommissions-mitglied erzählte, es sei selbst beteiligt an einem Bergwerk und sagt: Man verkauft zu solchen Spottpreisen nach dem Aus-lande, lediglich, damit im Inland der Preis recht hoch ist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Manchmal schämt man sich, die vierelstährliche Ausbeute in Grubengang zu nehmen, wenn man sich sagt, daß man für das ein-gezählte Kapital schon eine außerordentlich hohe Ver-zinsung hat. (Lebhafte Zustimmung! Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das werden wir uns merken, wenn wir hier mit Forderungen der Bergarbeiter kommen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich unterbreite, was die Zentrums- und Sozialdemokratische Fraktion geschrieben hat, aber mit dem Ausfuhrzoll werden Sie dagegen gar nichts ausrichten, sondern lediglich durch eine durch-greifende Reform der Eigentumsverhältnisse an den Gruben. (Sehr richtig!) Es ist

**ein nationales Verbrechen,**

wenn man weiter zuseht, daß die so unerschöpfliche Kohle in immer weniger Hände internationaler Kapitalisten gerät, die die nicht hoch-wertige Kohle einfach verkommen lassen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dagegen müßte die Verstaatlichung der Gruben, die Enteignung der Grubenkapitalisten. Dabei würden Sie uns auf Ihrer Seite finden. (Sehr gut! bei den Sozial-demokraten.) Dasselbe gilt auch für die Kaliindustrie. Wenn das Reich in den Besitz der Kaligruben käme, würden wir schon dafür sorgen, daß dies wertvolle Düngerprodukt unseren Bauern zu möglichst billigen Preisen zugewendet wird. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das eine möchte ich dem Herrn Minister ans Herz legen: Halten Sie fest an der Verordnung über das Zweifachsystem; daran hängt viel Menschenleben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Lassen Sie sich von den Belenten, die billig produzieren wollen, nicht ver-anlassen, diese Verordnung zurückzuziehen. Uebrigens ist heute schon ein erheblicher Teil der Kalibodenbesitzer in den Händen der amerikanischen Kapitalisten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dies wertvollste nationale Bodenprodukt ist

**infolge der Nachlässigkeit, der nationalen Pflicht-vergeßlichkeit der Regierung**

zum erheblichen Teile in die Hände ausländischer Kapitalisten gekommen. Wie kommt es übrigens, daß gerade bei diesem Kohlen-ausfuhrzoll die Mehrheit auf einmal ein „Unannehmbar“ der Regierung respektiert? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Gegen-über der Belastung des Volkes durch die bisher angenommenen Steuern auf Bier, Brauntwein, Tabak, Zündwaren mit ihrer un-gewöhnlichen Belastung des kleinen Mannes bedeutet ja der Kohlen-ausfuhrzoll nur eine Minimalbelastung. Da ist doch dieser Aufwand von Energie der Regierung und diese Nachgiebigkeit der Parteien verwunderlich.

**Wer steckt denn eigentlich dahinter,**

daß hier mit einem Male die Regierung ein so steifes Rückgrat bekommt und daß die Herren der Majorität, die sich allen Wünschen des Volkes gegenüber ablehnend verhalten haben, hier mit einem Male der Regierung nachgeben? — Rücksicht auf die Konsumenten ist es nicht, sonst würden Sie die bisherigen Steuern nicht so durch-gepeitscht haben zum Hohn auf jede Geseßgeberei. Nein, es handelt sich hier eben um eine Industrie, in der die Herren Unternehmer außerordentlich mächtig sind, wo sie es sogar wagen dürfen, im Palasthof einen Kriegs-plan gegen den Minister Delbrück aufzunehmen, die so mächtig sind, daß sie sogar über den Kopf des Kaisers hinweg einen Minister stürzen können. (Der Minister Delbrück weist mit dem Finger auf seine Person.) Wenn Sie noch nicht gefallen sind, Herr Minister, so werden sie es ja noch ab-warten können, in welches Ressort Sie hineinkommen! Warum Sie noch nicht gefallen sind, darauf komme ich noch. Jedenfalls

steht fest, daß in dem Augenblick, wo es sich um die angebliche Be-lastung derjenigen Industrie handelt, in der die Herren Rindorf, Stinnes und Genossen kommandieren, die Regierung ein hartes Nein hat und die Majorität umfällt. Also auch die Rücksicht auf die Konsumenten können Sie nicht vorziehen und noch weniger die Rücksicht auf die Arbeiter. Wir können mit Ruhe sagen, daß wie in all diesen Fragen, in den indirekten Steuern sowohl wie in der direkten, der Erbschaftsteuer, einzig und allein den Standpunkt der Arbeiterklasse vertreten haben. Und wir vertreten auch die Forderungen und Wünsche der katholischen Arbeiter.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das Zentrum hat in den letzten Tagen diese Wünsche der katholischen Arbeiter in der unerhöflichsten Weise außer acht gelassen. Es hat diesen Arbeitern auf dem Kopf herumgetramelt, um eine Finanzreform fertig zu bringen, wie es den politischen Machtgelüsten der Herren des Zentrums entspricht. Wir haben im Augenblick in der Berg- und Hütten-industrie einen so schlechten Geschäftslauf, wie seit Jahrzehnten nicht. Insbesondere in der Kleinenindustrie im Siegerlande ist die Lage miserabel, Arbeiterentlassungen sind an der Tagesordnung. Wir haben in der Hüttenindustrie einen Lohnrückgang von 30 bis 40 Prozent zu verzeichnen. Arbeiter, die früher 100 Mark ver-dienten, kommen heute auf 60 bis 70 Mk. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Ruhrrevier ist ein Lohnrückgang von 1907 bis zum ersten Quartal 1908 von 74 Pfg. pro Tag zu verzeichnen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In Schlesien, Mittel- und Süddeutschland ist es noch viel schlimmer. Und in einem solchen Moment, wo eine so große Armut unter der Bevölkerung herrscht, wo selbst die Zentrums- und Sozialdemokratische Presse geschrieben hat, die Lage der Arbeiter sei so elend, daß sie

**wochentlang kein Fleisch**

bekämen (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), in einem solchen Augenblick bewilligen Sie Steuern, die geradezu ein Hohn auf Gerechtigkeit im Christentum sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Interessant ist, was die „Christliche Bauergewerkschaft“, das Organ des Verbandes christlich-nationaler Bauarbeiter, deren Vorsitzender unser Kollege Wiebeberg vom Zentrum ist, am 6. März 1909 schreibt: „Um nicht zahlen zu brauchen, decken sich die Agrarier mit dem Mantel der Königstübe und Vaterlandsliebe.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) „Die Herren sind fähig, bei der Erb-schaftsteuer vom dem „Echerlein der Witwen und Waisen“ zu sprechen, sind aber im gleichen Augenblick bereit, Hunderte Millionen neuer Steuern, ohne mit der Wimper zu zucken, auf die breiten Massen der Vermitteln der Bevölkerung zu werfen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Wort nennt weiter die Agrarier die stärksten Klimafresser des Staates. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie werden nicht bestreiten können, daß das etwas anders klingt, als wir es hier im Hause von christlich-nationaler Seite gehört haben.

Im Oktober 1908 wurde in Offen auf dem Delegiertentag der westdeutschen katholischen Arbeiter beschlossen, daß keine Erhöhung der Steuer auf Tabak, Bier und Brauntwein erfolgen dürfe, wenn nicht zu gleicher Zeit eine entsprechende Besitzsteuer geschaffen würde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auf dieses Unannehmbar aus den Kreisen der Arbeiter nehmen die Herren der Majorität freilich keine Rücksicht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich könnte Ihnen eine ganze Stunde allein aus Organen christlicher Arbeiter vorlesen, wie die christlichen Arbeiter drängen über die Steuerwirtschaft zu denken. Das wäre auch sehr notwendig, weil wir ja aus Erfahrung wissen, daß, wenn die Wahlagitation kommt, es gewisse Journalisten fertig bringen, zu behaupten, daß wir die indirekten Steuern gemacht haben! (Hört! hört! bei den Sozial-demokraten.)

Wenn der Kohlenausfuhrzoll angenommen würde, so würden die betroffenen Länder zweifellos zu Repressalien greifen und auf Produkte, die wir notwendig brauchen, auch Ausfuhrzölle legen. So könnten z. B. andere Länder Erbschaftszölle einführen. Wie können Sie es verantworten, bei der Armut an Erzen, die wir haben, eine solche handelspolitische Möglichkeit heranzubeschwören? Wenn also die Rücksicht auf die Konsumenten und Arbeiter Sie nicht abgehalten hat, dem Kohlenausfuhrzoll zuzustimmen, so ist es, wie gesagt, der Wink der Herren vom Zentrums- und Sozialdemokratischen Fraktion, der die Ver-schlingung zwischen Regierung und Mehrheit zustande gebracht hat. Dabei komme ich auf die Frage,

**warum der Minister noch auf seinem Platze ist.**

Sehr einfach: Das, was die Herren vom Kohlen-syndikat in ihrer geheimen Sitzung beschlossen haben, nämlich die Einführung der „weißen Salbe“, das hat er ja vorzüglich durchgeführt! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und dieselben Herren, die heute sagen, sie wären Feinde des Großkapitals, haben im preussischen Landtage trotz der Bitten der bedröhten Bergarbeiter das Gesetz sogar noch verschlechtert, welches bestimmt sein sollte, den Blutstrom im Bergbau zu hindern. Darüber kommen wir nicht hinweg, daß das Berggesetz nach den Wünschen des Herrn **Thiemann** gemacht ist. Unschuldige Beamte werden für die Verbrechen der Kapitalisten ins Zucht-haus kommen. Das Gesetz ist verbrecherisch und wird Verbrechen erzeugen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozial-demokraten. Große Unruhe rechts.)

Arbeiten Sie nur so weiter, dann werden Sie endlich die Geduld des deutschen

**Nichels erschöpfen.**

Legen Sie doch eine Steuer auf den Kartoffelgenuß! In der Lausitz konsumieren die armen Leute Leinöl. Legen Sie auch darauf eine Steuer! Nur ein Zehntel der Arbeiterschaft verzehrt Butter, neun Zehntel dagegen Margarine. Dies Produkt haben Sie sich ja noch ganz entgehen lassen! Sie können also noch mehr solche schönen Steuern machen. Wenn Sie das Leinöl verteuern, kann das Volk Schmieröl benutzen, wenn die Kartoffeln verteuert werden, so mögen die Leute Gras essen. Angesichts Ihrer Steuergesetze muß ein ja Galgenhumor ergreifen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Und da gehen Sie hinaus und reden Ihren Leuten vor von christlicher Barmherzigkeit und Nächsten-liebe! (Große Unruhe rechts. Lebhafte Zustimmung links.) In unbarmherziger Weise haben Sie dabei das Volk belastet. Sie haben etwas getan, was man barbarisch nennen muß. Sie haben das Christentum verhöhnt und die Barmherzigkeit mit Füßen getreten. (Lebhafte Zustimmung links, Unruhe rechts. Abg. Fröhlich ruft: Unber-schäm! Lebhafte Unruhe links, Zuruf bei den Sozialdemokraten: „Sie Schnapsdirektor mit Ihren 50.000 Mk. Ein-kommen haben natürlich kein Christentum nötig!“ Andauernde große Erregung im ganzen Hause.)

Vizepräsident **Paasche:** Wegen der Aeußerung, daß die Mehrheit das Christentum verhöhnt hat, muß ich den Abg. Sue zur Ordnung rufen.

Handelsminister **Delbrück** wendet sich zunächst gegen den Abg. Gothein: Meine heutige Rede war keine bestellte Arbeit. (Zuruf links: Geseßen Sie es doch ein! Große Heiterkeit.) Es waren sehr schwerwiegende Gründe, die nach sehr gründlichen Erwägungen die Regierung zu der Überzeugung kommen ließen, daß ein vor-übergehender Kohlenausfuhrzoll unter Umständen wohltätige Wirkungen haben kann. (Der Minister verbreitet sich über diesen Punkt in längeren Ausführungen und setzt sich dann. Abg. Sue ruft: „Und kein Wort über die soziale Seite, über das Zweifach-system?“ Minister Delbrück steht auf, bleibt ein paar Sekunden

unerschütterlich stehen und setzt sich dann achselzuckend wieder auf seinen Platz.

Hg. Vogel (natl.) wendet sich gegen den Kohlenausfuhrzoll, der volkswirtschaftlich außerordentlich schädlich wirken werde.

Hg. Graf (natl.) hält eine lange Rede über Wesen, Zweck und Nutzen eines Kohlenausfuhrzolls.

Hg. v. Camp (natl.) hofft auf einstimmige Ablehnung des Kohlenausfuhrzolls.

Hg. Wachtel: Hoffentlich bleibt die Regierung fest und läßt sich auf einen Ausfuhrzoll nie ein; sie wird uns dann auf ihrer Seite haben, wie wir immer auf der Seite der Regierung stehen, wenn sie vernünftig ist (Beifall).

Hg. Wachtel (Z., verblüfft): Der Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands hat sich allerdings gegen indirekte Steuern erklärt. Für den Fall, daß Besteuerungen beschlossen wurden, war jedoch auch er für indirekte Steuern. (Beifall hört im Zentrum.)

Hg. Wachtel: Der Verbandsrat hat gerade die Erbschaftsteuer für die gerechteste Besteuerung erklärt. (Beifall hört im Zentrum.)

Der Kohlenausfuhrzoll wird einstimmig abgelehnt.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Das Los der Unterbeamten.

Die bürgerlichen Parteien, die im deutschen Reichstag die Volkswirtschaft im großen Betreiben, wissen sich sonst nicht genug als die Förderer des Mittelstandes und als Freunde der mittleren und unteren Beamtenschaft aufzufassen. Vornehmlich ist sich das Zentrum hierbei viel zu gute. Welcher Art aber diese Mittelstandsbeamtenschaft ist, zeigt in die Belastung der ganzen Bevölkerungsguppen mit direkten Steuern durch das Zentrum. Und gleichzeitig rückt sich diese Beamtenschaft selbst in's rechte Licht durch gewisse Vorgänge in der Budgetkommission. Hier schadet der Schatzsekretär Herr Sydow wie ein Krämmer, um von den Beschlüssen der Kommission bezüglich der Befolgung der Unterbeamten ein paar Millionen herunterzubandeln. Der Beschluß, den Reichspostkassen, Postenführern und Weichenstellern ein Umfangsgehalt von 1200 Mk. und ein Höchstgehalt von 1800 Mk. zuzubilligen, erscheidet den verbundenen Regierungen „unannehmbar“. Und hat auch schließlich die Kommission in der zweiten Lesung mit 14 gegen 10 Stimmen noch standgehalten, so haben doch schon Zentrum und Antikemiten in ihre Vereinstimmlichkeit zu erkennen gegeben, daß sie bereit sind, das Höchstgehalt auf 1700 Mk. herabzusetzen. Im Plenum werden sich Mehrheit und Regierung auf Kosten der Unterbeamten einigen. Es droht sogar die Gefahr, daß auch das Mindestgehalt von 1200 Mk. wieder auf 1100 Mk. herabgesetzt wird. Denn obwohl die christlich-gesinnte Reichstagsmehrheit nicht mit sich reden läßt, wenn die Besteuerung der großen Erbschaften oder die Herabsetzung der Viehesgaben in Frage kommt, ist sie Kompromissen durchaus nicht abgeneigt, wenn es sich um die Lebensinteressen von armen Schülern handelt.

Da, wie wir sehen, auch die Antikemiten, zu denen bekanntlich auch der christliche Bergarbeiterführer Franz Behrens gehört, bereitwillig gegen Sydow entgegenkommen, so verlohnt es sich wohl einmal eine Rechnung über einen Haushaltsetat eines mittleren Beamten aufzumachen, den wir in Nr. 155 des Antikemitenorgans „Das Reich“ vom 6. Juli 1909 vorfinden. Dem Organ wird von einem Oberpostassistenten unter obigem Datum geschrieben:

Die von Ihnen auf Grund der Nachrichten des Amtsblattes des Reichspostamts angefertigten Berechnungen über die wirtschaftliche Lage der Postbeamten im allgemeinen gibt mir willkommenen Anlaß, Ihnen einige Aufzeichnungen aus meinem Haushaltsetat zu verlesen. Vorher möchte ich bemerken, daß ich schon 41 Jahre alt bin, demnächst — in 1/4 Jahren — mein 25jähriges Dienstjubiläum als Postbeamter feiern, und daß ich außer einer Waschfrau keine Dienstmädchen beschäftige. Alle Arbeiten besorgen meine Frau und ich ganz allein. Drei kleine Kinder machen nicht zu wenig Arbeit.

Also nach meinem Haushaltsetat bedürfte in diesem Jahre jeder Monat der Zuschüsse: Der Januar 70 Mk., der Februar 60 Mk., der März 10,15 Mk., der April 11,22 Mk., der Mai 10,17 Mk. und der Juni 6,07 Mk.

Woher nun mal nehmen, wenn alle Quellen verfliegt sind? Wenn keine Lebensversicherungspolice mehr Darlehen abwerfen um? Und dabei geht es sehr sparsam zu. In der Tat, die Ausgaben habe ich z. B. im Januar 3 Mk., im Februar 75 Pfg., im März 5,35 Mk., im April 4 Mk., im Mai 12,88 Mk. und im Juni 8,85 Mk. Ist das etwa noch zu viel? Für dieses Taschengeld hatte ich Sonntags mit meiner Familie in irgend einem Kaffeehaus, das ist alles. Aber man ist noch zufriedener, daß man mit kasspielligen Krankheiten verschont geblieben ist.

Die Reichsbeamten warten sehnsüchtig, daß zur Hebung ihrer sozialwirtschaftlichen Lage die Regierung endlich sich aufraffe.

Ob den Beamten, Mühen und Genossen nicht das Not in's Gesicht steigt, wenn sie sich ihrer Haltung zu den Steuerfragen erinnern und gleichzeitig erinnern der Not, die weite Kreise der Arbeiter und Beamten heute ergreifen hat? Wir glauben es nicht, denn was der „Postbeamte“ da schreibt, ist eine einzige schwere Anklage gegen jene Parteien und gegen das „Reich“, daß die Volkswirtschaft mit allen möglichen Mitteln zu fördern sucht.

### Aus unseren Rechtsjurkbureaus.

#### I. Kauf und Abzahlung.

Dem Jahresbericht unseres Arbeitersekretariats Essen entnehmen wir hierüber folgendes: Nicht genug kann auf die Schädigungen hingewiesen werden, welche durch die leichtfertige Hergabe von Unterschriften gerade der Arbeiterklasse zugefügt werden. Eine fündige Erscheinung in der Tätigkeit sämtlicher Arbeitersekretariate bilden die Differenzen zwischen Publikum und den Abzahlungsgeschäften, im Volksmunde auch „Abzahlungsgeschäfte“ geheißen. Man mag gesunde und reell betriebene Abzahlungsgeschäfte als eine soziale Notwendigkeit betrachten, doch die an Käufer greuzenden Praktiken der meisten offiziellen Abzahlungsgeschäfte fordern geradezu eine Kritik heraus. Da es sich in diesen Fällen stets um Darlehensgeschäfte handelt, die auf Grund freier Vereinbarung abgeschlossen werden, vermag der Richterparagraph fast regelmäßig, auch wenn die Notlage des Käufers noch so ausgebeutet wird. Die Gewerbeordnung bietet keinerlei Handhabe, um dem ausbeuterischen Gedahren der Geschäftswelt in erfolgreicher Weise entgegenzutreten, das Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte vom 16. Mai 1884 weist allerdings verschiedene Bestimmungen auf, welche einen Schutz des Publikums vor Ueberwältigung bezwecken. Jedoch sind diese Bestimmungen sehr weitwiegend, ihre Durchföhrung durch das Publikum ist unvollständig, daß vieles in den meisten Fällen auf die Abschwächung der in dem Gesetze gewährten Rechte verzichtet. Zu wieviel es in den meisten Fällen, welche zu dieser Verzichtleistung veranlaßt, ist in den meisten Fällen jedoch der Mangel an Mitteln, nur die erforderlichen werdenden Prozesse erfolgreich durchzuführen zu können.

Um der ausbeuterischen Tätigkeit der Abzahlungsgeschäfte erfolgreich entgegen zu treten, müßte auch das Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte unbedingt eine Abänderung erfahren. Denn Abzahlungsgeschäfte könnte das „ehrliche Handwerk“ durch dieses Gesetz nicht geleistet werden. Die traurigen Zustände, die vor Schaffung des Gesetzes zu verzeichnen waren, bestehen ähnlich auch heute noch munter fort. Um dies zu beweisen, wollen wir einiges Material über die Zustände (vor Schaffung des Gesetzes, 1894) folgen lassen:

Der Petitionskommission des Reichstages lagen in ihrer Sitzung vom 27. Februar 1891 nicht weniger als 872 Petitionen von Handelskammern, kaufmännischen Vereinen, Gewerbetreibenden, Handwerkervereinen usw. vor, welche es in dem Kommissionsbericht heißt, alle mit mehr oder weniger lebhaften Farben die Schäden und Nachteile schildern, die durch die Abzahlungsgeschäfte, sowie andere ähnliche

Verhältnisse des gewerblichen Lebens dem gewerblichen Mittelstand und dem Handwerkerstand, sowie der verbrauchenden Bevölkerung im allgemeinen zugefügt würden.

Typisch für alle diese Schriftstücke erachtete die Kommission die Petition des Technikers Theodor Brück in Leipzig, welche allein 5640 Unterschriften gelunden hatte. Dort war gesagt:

„Die Abzahlungsgeschäfte sind ebenfalls darauf berechnet, durch eine scheinbar bequeme Bezahlungsform zu leichtsinnigen Einkäufen zu verleiten. Der bestehende Zahlungsmodus läßt den Käufer meist ganz unberührt, daß er doch eigentlich sehr hohe Preise für Waren von zweifelhafter Güte zahlt. Die dabei üblichen Kauf- und Mietverträge bringen den Käufer oft in die Gefahr, sein Geld los zu werden, ohne schließlich etwas dafür zu besitzen. Ein fürchterliches Wachstum der gerichtlichen Klagen und Auspflünderungen bildet die hauptsächlichste Frucht dieser Geschäfte. Auch hier zeigt sich eine totale Vernichtung des Publikums und eine Schädigung der sozialen Geschäftskultur durch Entziehung der Kreditkraft.“

Wir können also sehen, die Wölfe sind alt und haben auch heute weder ihre Haare noch ihre Zähne verloren. All diese Worte treffen auch auf die heutigen Zustände noch zu. Und in den meisten Fällen sind es arme Arbeiter, denen das Fell über die Ohren gezogen wird. Die besser gestellte Bevölkerung sucht nicht die Abzahlungsgeschäfte auf, da sie die Vorteile des Barkaufs zu schätzen weiß und imstande ist, diese Vorteile für sich auszunutzen. In der Regel sind es arme Arbeiter, welche sich zum Kauf notwendiger Gegenstände gegen Abzahlung verpflichten müssen, und Arbeiter können sehr leicht ohne eigene Schuld in Lagen kommen, wo sie selbst beim besten Willen nicht imstande sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. So wird denn die in den sozialen Verhältnissen begründete Institution der Abzahlungsgeschäfte in der Praxis eine Volksgeißel, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Tausende von kümmerlich gegliederten Existenzen werden durch diese unter der Maske der Menscheneinkauflichkeit gegliederten Institutionen vertrieben oder an den Bettelstab gebracht. Letzter wird durch die Tagespresse unerschütterlich der Unternehmern von Abzahlungsgeschäften oft Vorschub geleistet. Die verlockenden Melamen, welche in den Zeitungen gebracht werden, verleiten manchen Arbeiter dazu, von diesen verlockenden Angeboten Gebrauch zu machen. Die leichte Art der Anschaffungsartigkeit verleitet Kaufleute dazu, die mit dieser Anschaffungsweise verbundene Preisberechnung, sowie die mit dem Abschluß von derartigen Abzahlungskaufverträgen verbundenen wirtschaftlichen Gefahren außer Betracht zu lassen.

„Ohne Anzahlung, spielend leichte Abzahlung“, heißt es in den Melamen, aber niemals findet man in denselben Preise angegeben und das aus guten Gründen. Preisangaben findet man nur hinter den Kulissen.

Unsere Kritik in bezug auf die Tageszeitungen mag hart sein, doch bleibt sie deshalb doch wahr und etwaige Kritiker mögen sich damit abfinden, daß wir die Wahrheit geschrieben haben.

Wenn, wie gerichtlich festgestellt wurde, ein Federbett, welches einen Einkaufswert von 80 Mk. hat und in Kassengeschäften 40 Mk., in realen Abzahlungsgeschäften 45 Mk. kostet, in einem Abzahlungsgeschäft mit 192 Mk. verkauft wird, so wird das Verhalten der letzteren ohne weiteres erklärlich. Wenn ferner, wie gerichtlich festgestellt wurde, die hiesige Firma M. Fuchs eine Wohnungseinkaufung, welche einen Einkaufswert von 340 Mk. hat und in jedem Kassengeschäft zu 450 Mk., in einem Möbelgeschäft das zu Abzahlung abgibt zu 500 Mk. zu haben ist, ihren Abzahlungskunden mit 750 Mk. berechnet, dann muß man sich unwillkürlich fragen: Wo steckt denn da die segensreiche Tätigkeit der Abzahlungsgeschäfte? Steckt denn die „segensreiche Tätigkeit“ etwa darin, daß, wie man es seit Jahrzehnten im Industriegebiet beobachtet hat, einzelne Unternehmer dieser Industrie sich in möglichst kurzer Zeit die Taschen füllen, um dann den Schauplatz ihrer „segensreichen Tätigkeit“ zu verlassen, um in Ruhe ihre Tage zu verleben? In der Regel wird dabei auch nicht vergessen, vor dem Abgang das Geschäft an einen kühneren Verwandten zu übertragen, der nunmehr unter der alten Firma die menschenfreundliche Praxis fortsetzt. Derartige Preisberechnungen, wie sie oben geschildert wurden, stehen nicht etwa vereinzelt da; der Käufer der Beschäftigten weiß, daß dieselben in allen marktdreierischen Abzahlungsgeschäften gang und gäbe sind. Beispielsweise sei erwähnt, daß der Inhaber der Abzahlungsfirma S. Oswald, kürzlich krank und frei es als sein gutes Recht in Anspruch nahm, 80 bis 100 Proz. Mehrverdienst zu haben.

Zur besseren Illustration sei bemerkt, daß in anderen gleichartigen Kassee- und Abzahlungsgeschäften je nach den Umständen ein Kleinverdienst von 8 bis 20 Proz. erzielt wird.

Die meisten Studien über Abzahlungsgeschäfte und deren „segensreiche Tätigkeit“ sind in den Gerichtsurteilen zu machen. Sämtliche Abzahlungsgeschäfte zählen zur täglichen Stammkunde der verschiedenen Zivilkammern und kommt es gar nicht selten vor, daß an einem Vormittag 40 bis 50 Fälle verhandelt werden, bei denen es sich in den meisten Fällen darum handelt, daß die Kunden dieser Geschäfte aus Unmut ihren Verpflichtungen in einigen Monaten nicht nachkommen konnten.

Die Schuld auf seinem Schein, besteht der Vertreter der Geschäfte auf Erfüllung der vertraglich vereinbarten Bedingungen, die meistens bejagen:

„Wenn der Käufer mit zwei aufeinanderfolgenden Raten im Rückstand geblieben ist, wird die gesamte Kaufsumme sofort fällig und kann die Herausgabe der gelieferten Gegenstände verlangt werden.“

Mit einem bedauernden Nachsehen muß der Richter dem Verlangen der Kläger nachgeben und immer wieder wird die Frage an den Beklagten gerichtet: „Warum unterschreiben sie derartige Verträge?“

Einstimmig dringen gewöhnlich auf einen Vergleich zwischen den Parteien, der wiederum die vorherigen Bestimmungen entfällt und dem Beklagten die Möglichkeit bietet, durch pünktliche Zahlung nunmehr die Fortnahme der gelieferten und teilweise bezahlten Gegenstände zu verhindern.

Derartige Vergleiche sind aber immerhin von der Zustimmung des Klägers abhängig und bedeuten nichts anderes als eine Daumenschraube, die zu jeder Zeit beliebig angezogen werden kann — eine Art Galgenfrist —. Weicht der Käufer nunmehr mit einer Rate im Rückstand, was durch eintretende wirtschaftliche Umstände sehr leicht möglich ist, so ist durch den Vergleich dem Kläger eine sofortige Handhabe gegeben, das getroffene Abkommen, welches die Rechtskraft eines Urteils besitzt, sofort vollstrecken zu lassen. Dieses Vergleichsverfahren hat nebenher noch den Vorteil, daß es den Anschein der Menschenfreundlichkeit erweckt und ist daher auch in manchen Fällen bei den Abzahlungsgeschäften sehr beliebt geworden. Die Reifseite der Medaille sieht allerdings etwas anders aus. Durch die im Vergleich ausgedrückte beiderseitige Zustimmung wird die Möglichkeit der Vorausnahme der in Frage kommenden Gegenstände sehr erleichtert. Dem Laien ist es wenig bekannt, daß zur Vollstreckung des Vergleichs ebenso der Gerichtsvollzieher gehört, wie auch zur Vollstreckung eines Urteils und er läßt gegebenen Falles das Unvermeidliche über sich ergehen. Hier eine Probe wie gemacht wird:

„Wir haben in letzter Woche an 12 Stellen Möbel „mit Krampf“ herausgeholt und keinen Gerichtsvollzieher gebraucht.“ so prahlte vor kurzem ein Angestellter des Hauses S. Oswald in öffentlichem Restaurant. Auf diese Krampffälle, die auch in anderer Form ausgeführt werden, kommen wir noch zurück und wollen zunächst nicht unerwähnt lassen, daß nach neueren Entscheidungen die Vollstreckung derartiger Vergleiche wirkungslos wird, wenn nach Abschluß des Vergleichs mehrere Zahlungen geleistet sind.

### Berggeleitzgebung und -Verwaltung.

#### Das Ueberladen der Kohlenwagen durch die Kohlenkaufleute.

Schon häufig haben wir auf die Gefahren der Kohlenstaubbildung in den Straßen und Querschlägen durch Ueberladen der Kohlenwagen hingewiesen, leider aber ohne Erfolg. Dieser Unfug und die dadurch entstehende Gefahr der Kohlenstaubexplosionen nimmt im Gegenteil noch immer mehr an Umfang zu. Auf den weitaus meisten Zügen können die Arbeiter die Kohlenwagen gar nicht mehr voll genug laden, förmliche Kohlenwürme müssen über den Rand des Wagens aufgetürmt werden, aber immer noch werden den Arbeitern wegen Mindermaß Abzüge gemacht, ausgenommen werden sie noch vielfach bestraft. Durch dieses Ueberladen der Wagen wird aber nicht nur der so gefährlichen Kohlenstaubbildung Vorschub geleistet, sondern sie bildet auch eine erhebliche Gefahr, wie völlig sinnlose Quälerei für die Arbeiter. Die Straßen sind meist schlecht und niedrig und die Arbeiter wissen manchmal nicht, wie sie mit dem überladenen Wagen durchkommen sollen. Die über den Wagenrand hinaus aufgetürmten Kohlenwürme lassen an die Straßenbahn denken, welche häufig die Zimmerung fort. Dadurch entstehen Stredenbrüche, die Arbeiter erleiden Lacerationen der Hände, Finger usw. und mancher ist dadurch zum Krüppel geworden. Weiter kommt noch hinzu, daß die über den Wagenrand hinaus aufgetürmten Kohlen herunterfallen und sich in den Straßen und besonders zwischen den Schienen anhäufen, wodurch der Kohlenstaubbildung außerordentlich Vorschub geleistet und die Förderung gefährlich erschwert wird. Viele

Strecker bilden so gewissermaßen einen künstlichen Hebel für Kohlenstaubexplosionen. Trag der großen Gefahren, welche das Ueberladen der Kohlenwagen mit sich bringt, trotz der unerbürdlichen Schinderei und Quälerei, welche daraus für die Bergarbeiter entsteht, sieht unsere Bergbehörde, wie ja nach unseren bisherigen Erfahrungen auch nicht anders zu erwarten ist, tatenlos zu, wie dieser unglaubliche Unfug noch immer mehr ausgebeutet wird. Sie steht tatenlos zu, wie die Bergarbeiter durch diesen Unfug fortgesetzt um einen Teil ihres Lohnes gebracht werden, denn das Ueberladen der Kohlenwagen wird nicht extra bezahlt. Nur die Arbeiter erhalten für die dadurch entstehende Mehrforderung eine Prämie. Es werden also Prämien gezahlt, nur um diesen unersetzten gemeingefährlichen Unfug noch weiter auszubreiten.

Unsere Ansicht, daß durch das unzulässige Ueberladen der Wagen, abgesehen von allem anderen, der so gefährlichen Kohlenstaubbildung in den Straßen und Querschlägen Vorschub geleistet wird, wurde auf dem VII. internationalen Kongress für angewandte Chemie, der vom 27. Mai bis 2. Juni in London tagte, von dem englischen Professor W. Galloway bekräftigt. Einem Bericht des „Glückauf“ vom 20. Juni entnehmen wir darüber:

„Um englischen Standpunkt aus behandelte die Kohlenstaubfrage Professor W. Galloway, der bekanntlich in den siebziger Jahren als einer der ersten feststellte, daß Kohlenstaub auch ohne Anwesenheit von Schlagwettern entzündlich ist und der seitdem ununterbrochen für die Verhütung dieser Tatsache und für eine Bekämpfung des Kohlenstaubes gewirkt hat. Er wies darauf hin, daß sowohl die Schlagwetters als auch die Kohlenstaubgefahr mit der Zeite wächst. So seien z. B. Gruben von geringerer Zeite dauernd feucht und daher frei von gefährlichem Kohlenstaub, während tiefere Gruben bei warmem Wetter noch feucht, bei kaltem dagegen trocken und deswegen gefährlich und die tiefsten Gruben stets trocken seien. Kohlenstaub entsteht in allen Gruben und zwar vor den Arbeitspunkten durch die Kohlenvermahlung, besonders aber in den Förderstrecken durch die Förderung. Auf die Gefahr des Kohlenstaubes sei man erst vor etwa 60 Jahren aufmerksam geworden, er selbst sei schon im Jahre 1876 bei der Untersuchung einer Explosion zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie nur auf Kohlenstaub zurückgeführt werden könnte. Seitdem sei allmählich die Erkenntnis der Kohlenstaubgefahr stetig gewachsen. Nachdem man sich der Vortrage der Kohlenstaubfrage zu Er hält die Verwendung von Sicherheitslampen und Sicherheitsfrengstoffen und besonders ein Verbot der rauchigen Umgebung der Schächte vor Abzug eines Schusses für zweckmäßige Maßregeln. Den Hauptwert legt er aber auf eine Bekämpfung des Staubes in den Straßen und glaubt sogar, daß große Explosionen ausgeschlossen sein würden, wenn die Straßen staubfrei gehalten werden könnten. Hierzu schlägt er die Verwendung vollkommen staubdichter Wagen vor in Verbindung mit einer Instandhaltung bzw. Entfernung der von den Wagen herabfallenden Kohlenstücke.“

Dieses treffende Urteil des Professor W. Galloway deckt sich durchaus mit unseren Erfahrungen. Die Bergbehörde bereitet jetzt eine neue Bergpolizei-Verordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund vor, welche wohl demnächst in Kraft treten soll. Abwärtseits ist zu beantragen, das Ueberladen der Kohlenwagen über den Wagenrand hinaus, wegen der damit verbundenen schweren Gefahren zu verbieten. Die Bergbehörde hat nun Gelegenheit zu zeigen, ob sie wirklich gewillt ist, Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbreitung von Explosionen auf das ganze Grubengebäude und damit Massentatstrophen zu verhindern. Wed das Ueberladen der Kohlenwagen nicht verboten, so beweist die Bergbehörde damit nur, daß ihr das Profitinteresse der Grubenherren höher steht, wie Leben und Gesundheit der Arbeiter.

### Aus den Bergschiedsgerichten.

Delsnik. (Bergschiedsgerichtssitzung vom 21. Juni.) Vorsitzender: Finanzamtman Dr. Weigel-Freiberg; Beisitzer: der Mitte der Arbeitgeber: Obersteiger Stenler und Reviersteiger Bergersohnsdorf. Aus der Mitte der Arbeitnehmer: Werkstückenmeister Wosner-Delsnik und Hammer Stieglitz-Richtenheim. Zur Verhandlung standen drei Klagen. 1. Beantworte der vormalige Bergarbeiter Ludwig Barisch in Chemnitz-Kappel, seine Unfallrente zu erhöhen. A. erkl. vor mehreren Jahren einen Unfall bei der Delsniker Bergbaugewerkschaft durch Verflüchtung, für welchen er eine Rente von 26 Proz. bezog. Barisch beantragt nun, seine Rente auf 50 Proz. zu erhöhen, da sein jetziger Zustand ihm nicht gestattet, schwere Arbeit zu verrichten und nicht seinen Zustand auf seinen erkrankten Unfall zurück. Einen Beweis hierfür er aber nicht beibringen, sogar das Zeugnis eines Arztes, welches ein Chemnitz besagt das Gegenteil des Klägers. Auch wird daselbe durch ein ärztliches Zeugnis, welches die Knappschaftsberufsgenossenschaft einverleihen hat, widerlegt und demzufolge wurde der Antrag des Klägers zurückgewiesen. 2. Berufung des Bergarbeiters Max Seibald in R. in R. in R. gegen den Vorstand von Sektion VII der Knappschaftsberufsgenossenschaft in Zwickau. Scheidner erkl. am 26. Januar 1907 auf Vereinsmitglied in Delsnik einen Unfall dadurch, daß ihm beim Fahren steigen sein eigener Bruder auf den Kopf fiel und er sich dadurch eine Verstauchung des Rückgrates zuzog; für diesen Unfall bezog Scheidner bis Okt. 1908 66 2/3 Proz. der Vollrente und wurde dann in der Heilanstalt des Dr. Billing in Aue behandelt; nach Befund des Arztes wurde Scheidner nach der Kur mit 50 Proz. entschädigt. Scheidner richtet sich nun die eingelegte Berufung. Scheidner gibt weiter an: Er sei am 2. Januar 1909 nach Delsnik zu Dr. Franken gegangen und habe sich von demselben behandeln lassen; das war drei Tage nach der Entlassung aus der Heilanstalt in Aue. Als Kläger wieder zurückgekommen, habe er sich ins Bett legen müssen und ist darauf drei Monate schwer krank gewesen. Scheidner schiebt dieses Kranksein den Anstrengungen bei dem Wege von Röhren nach Delsnik zu und verlangt für diese Zeit die Vollrente. Da ein Vertreter der Berufsgenossenschaft nicht anwesend ist, wird der Antrag Scheidners zu Protokoll genommen und soll der Berufsgenossenschaft unterbreitet werden. Weiter gibt Scheidner zu Protokoll, daß er nach Ueberzeugung des Vorstehenden von Seiten der Berufsgenossenschaft, vom 1. April 1909 ab mit 50 Proz. der Vollrente zufrieden sein will. 3. Berufung des Hauers Stephan Fuchs in Delsnik gegen denselben Vorstand. Kläger erkl. am 20. Februar 1907 auf Contordia in Delsnik eine Quetschung des Beckenknöchels; für diesen Unfall bezog Fuchs laut Gutachten des Dr. Bille in Aue 66 2/3 Proz. der Vollrente bis Ende 1908. Hierauf hat die Berufsgenossenschaft ein weiteres Gutachten desselben Arztes eingeholt und die Rente nach Befund jetzt auf 50 Proz. erniedrigt. Hiergegen richtet sich die vom Kläger eingelegte Berufung. Kläger beantragt, ihm seine Rente von 66 2/3 Proz. zu belassen. Dagegen spricht das letzte Gutachten des Dr. Billing in Aue und auch sein jetziger Verdienst. Fuchs ist jetzt auf Contordia in der Wäsche beschäftigt, er arbeitet dort stehend und verdient daselbst im Durchschnitt 2,42 Mk. laut Altem. Kläger selbst gibt seinen Lohn auf 2,82 Mk. an. Da nun sein Lohn vor dem Unfall im Durchschnitt 4,84 Mk. betragen hat, also die Hälfte seines jetzigen Verdienstes, so hätte der Kläger die Ausbilschaltigkeit seines Unfalles selbst erkennen können. Derselbe wurde zurückgewiesen.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Es hat geholfen.

Unsere Leser erinnern sich, daß wir kürzlich Anwürfe der „Leipziger Volkszeitung“ gegen die Gewerkschaftsbeamten energisch zurückweisen mußten — vornehmlich galten die Vorwürfe den Bergbauangehörigen des Metallarbeiterverbandes. Nun hat sich auch in Leipzig die zuständige Prek-Kommission mit der Angelegenheit beschäftigt und folgende Resolution angenommen:

„Das Präsidium bedauert, daß die „Leipziger Volkszeitung“ in ihrer Kritik der Beschlüsse des Metallarbeiterverbandes über die Mitarbeiter Ausbilde gebracht hat, durch welche die Stellung der Gewerkschaftsbeamten ihren Mitgliedern gegenüber erschwert worden ist. In eingehender Aussprache mit der Redaktion hat sich das Präsidium davon überzeugt, daß die Redaktion in Zukunft ähnliche Ausdrücke vermeiden wird. Das Präsidium ist deshalb der sicheren Hoffnung, daß durch diesen Zwischenfall die gemeinsame Arbeit von Partei und Gewerkschaften in Leipzig auch in Zukunft nicht gestört wird.“

Diese Resolution ist dem Leipziger Gewerkschaftskongress übermitteln worden und bildete da den Gegenstand längerer Auseinandersetzungen. Die Präsidium hat lediglich aus Rücksicht auf das geordnete Zusammenarbeiten zwischen Partei und Gewerkschaft davon abgesehen, von der Redaktion der „V.“ die Zurücknahme der angeführten Beleidigungen zu fordern.

Die Zurücknahme der Beleidigungen wird indessen ein Gebot des Anstandes für die „Leipziger Volkszeitung“...

Nach eine Bergarbeiterorganisation?

Am 4. Juli fand in Helbra (Mansfelder Erzbergbaurevier) die diesjährige Hauptversammlung des „Vereins Mansfelder reichsreuer Berg- und Hüttenleute“...

Unter den Ehrenvätern bemerkten wir Herrn Baurat Wetter, die Herren Sittendirektor von Grabowski und Bergwerksdirektor Ludwig aus Eisleben...

Der Vereinsvorsitzende begrüßte die Versammlung mit herzlichem Glück auf! Dann hielt Herr Obervoigt Otto Wagner eine zu Herzen gehende Begrüßungsansprache...

Nachdem das Vaterlandslied erklingen war, verlas der Vorsitzende Entschuldigungsschreiben der eingeladenen Herren Landrat von Wedel und Vergat Schmielau in Eisleben...

Beizeiten Kamerad Kronel Velder ist es mir nicht möglich, der Versammlung in Helbra beizuwohnen. Wir stehen jetzt hier unmittelbar vor der Entscheidung...

Mansfeld hat seine besonderen Sorgen. Mäße endlich, wie schon so oft, wieder ein Wechsel zum Besseren eintreten...

Grüßen Sie die Versammlung in Helbra und besonders die Helbraer Sängere von Ihrem Dr. Urendt-Mansfeld.

Der Vorsitzende knüpfte einige aus tiefstem Herzen kommende Worte an die Ausführungen dieses Schreibens.

Nachdem Herr Fährsteger K. Müller-Eisleben den ausführlichen Bericht über die Vorstandstätigkeit am 24. April dieses Jahres verlesen hatte, erstattete Kamerad Krone den Jahresbericht...

Es folgte die Ergänzungswahl des Vorstandes. Einstimmig wurde der bisherige erste Vorsitzende wiedergewählt. Er nahm mit Dank an und sprach die Hoffnung aus...

Der Kassenericht des Kassenvorstands Kamerad Chr. Müller-Sandessleben stellte fest, daß der Beginn des Vereinsjahres 4567,08 Mk. Bestand vorhanden war...

Die freundliche Begrüßung, die mir soeben zuteil wurde, hat mich tief erfreut. Ich könnte nicht eher hier erscheinen, da ich auf dem Marktplatz unserer Lutherstadt einer Fahnenweihe beizuwohnen hatte...

welchen äußeren Umständen, sondern sie muß aus einer über diese erhebenden dauernden Gesinnung hervorgehen...

Die nächstjährige Hauptversammlung findet in Hettstedt statt. Zu ihr wird Herr Oberpräsident Erzengel von Hegel ehrenbleibend eingeladen. Herr Steiger Paul Krone hielt darauf eine sehr ansprechende Rede über die Pflicht der reichstreuen Kaiserknappen...

Es folgte das Vereinsfest, bestehend in Gartenkonzert und darauffolgendem Ball im Saale. Um 7 Uhr wurde die Vereinsfahne mit Musik abgehört. Es sei noch rühmlich hervorgehoben...

Wir haben den Bericht, außer den belanglosen Einleitungsworten, vollständig aus dem „Bergboten“ wiedergegeben, um zu zeigen, zu welchen Klüften sich tausende von deutschen Bergarbeitern noch hergeben...

Über einiges wollen wir doch festhalten. Eine Organisation, die 12700 Mitglieder zählt und in einem ganzen Jahre nur 630,98 Mk. an Beiträgen einnimmt, macht sich nur lächerlich, wenn sie sich als Vertreterin irgendwelcher Interessen hinstellt...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Das Zustandekommen des Kalisyndikats.

Am vergangenen Donnerstag ist eine Verständigung der Kaliverwerke infolge erzielt worden, als der Verlängerung des Syndikats auf weitere fünf Jahre...

Das neue Syndikat umfaßt dann die alten Syndikatswerke und alle diejenigen Werke, die im Laufe dieses und des nächsten Jahres syndikatsfrei werden. Eine bittere Bille war den Kaliherrn eingegeben worden in der Rede des Ministers Delbrück vom Mittwoch vergangenen Woche...

Internationale Rundschau.

Oesterreich-Ungarn. (Die Pumpe muß gerettet werden!)

An dem Geist von Rabod und Gorkier's erntet ein Vorfall, der sich Ende Juni auf der Frisch-Glück-Berge in Sobad bei Karlsbad zugetragen hat. Schon seit einiger Zeit wurde von den Vergleuten dieser Zechen auf die Vorgehen einer Katastrophe aufmerksam gemacht...

Mitstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zechen Bergmannsgrube Schacht I und II. Im Revier 8 werden hier die Fahrstühle auch zugleich als Holzlager benutzt. Zudem sind dieselben in so schlechter Verfassung, daß ihre Benutzung lebensgefährlich ist...

Gewerkschaft Dortmund.

Der Belegschaftsversammlung dieser Gewerkschaft, am 27. Juni, habe ich beigewohnt und wurde fast zu „Tränen“ gerührt, als Herr Assessor Zipppe seine „Humanität“ den Arbeitern gegenüber in den höchsten Tönen preisgab...

Betreffende Arbeiter jedoch nur 5,30 Mk. pro Schicht und hatte eine kläglich kleine Familie zu ernähren; außerdem war er durch Krankheitsfälle in der Familie und Bergleihen sehr zurückgekommen...

Jede Friedländer Kasse. Schon häufig haben wir uns in unserer Zeitung mit den Zuständen auf dieser Zechen beschäftigt. Bezüglich des Ansehens von Arbeitern durch Agenten müssen wir heute noch etwas nachtragen. Die durch einen Agenten aus Langendreer auf der Dortmunder Heberge für die Zechen angeworbenen Arbeiter sollten als fertige Bergarbeiter fungieren...

Jede Hamburg in Aunen. Schon wieder die Zechen Hamburg, so werden sich die Leser fragen. Diese Zechen steht unter der Leitung des Herrn Betriebsführers Braß. Dieser Mann kann sich wieder einen herausheben. Nicht allein, daß er Arbeiter, die den ersten Mai mitgemacht haben, aus Straßensplaster legt, er rächt auch den Arbeitern an, wer von denselben wieder den Artikel gegen die Zechen Hamburg geschrieben hat...

Zechen Voßthringen. Am 2. Juli verunglückte hier im Revier des Steigers Braß der Bergmann Nikolitschka im Fröß S. durch Stollenfall aus der Freit tödlich. Nun gab es Suchen und Pönnen nach einer Tragbahre, aber nirgends war eine zu finden...

Wart I. W. In unserer Notiz in Nr. 25 erhalten wir von Zechen Waggert unter Berufung auf das Berggesetz folgende sogenannte Verantwortigung: „Es ist unwahr, daß auf Zechen Waggert infolge vieler Uebel- und Sonntagschichten und sehr niedriger Löhne die Unfälle zunehmen.“

Zechen Necklinghausen II. Die Löhne steigen hier sehr niedrig; 4,30 Mk. und noch darunter sind keine Seltenheit. Damit der Kumpel trotzdem nicht zu kippig wird, werden dazu noch eine Reihe Feierschichten eingelegt. Es gibt aber auch noch „Misserfolge“, die Uebelgeschichten verschaffen können. Es wird im Revier 12 regelmäßig gearbeitet, wenn auch die übrigen Kumpels feiern müssen...

Zechen Wilhelmine Victoria (Schacht I). Als ein großer Uebelstand wird es von den Kameraden empfunden, daß die elektrische Leitung am Schluß der Schicht zu spät ausgeschaltet wird. Sechs bis sieben Minuten vor 2 Uhr, eher wird nicht ausgeschaltet. Am Ende der Leitung bei Fröß 19, Revier V, warten die Leute an drei Stellen bis ausgeschaltet ist...

Sannover, Braunschweig, Sessen-Lippe.

Gesamt-Steintolmwerk Obertrifflingen. Der falsche Weg zum Herzen der Bergarbeiter. Schon oft haben wir in unserer Zeitung zeigen müssen, daß auf dem hiesigen staßlichen Werke alles, was keine glänzenden Arbeitsergebnisse vorzuweisen hat, Niederiger, teilweise sogar elender Lohn, Mangel an sanitären Einrichtungen, Unzuverlässigkeit der herabgelassenen Nachrichten, Antreiber zu höherer Leistung, Schläne aller Art sind auch hier die Begleiterscheinungen einer kapitalistischen Produktionsweise...

schlimmer geworden. Ein neu hergeschaffter Verginipeltor. Althof tut arbeitsam alles Mögliche, um die Unzufriedenheit der hiesigen Bergarbeiter auszufucheln. Wie ist dem Herrn die Leistung genügend, wie sind ihm die Kohlen rein genug, wie kann er die Wagen voll genug bekommen. Immer erzählt er den Bergleuten in der Grube, was die wertvollsten Bergleute leisten müßten, den Kohlenstand von dort und die dortigen Abfälle hat er aber vergessen mitzubringen. Ob er die wohl fähigste Arbeit? Wenn der Kohlenwagen zusammengeklappt ist, wird der Anflüßer bestraft, beschwert sich der Vorkauf, so steht dann in dem bergamtlichen Bescheibe ganz etwas anderes, als worauf es ankammt. Ja, ein Beamter! Soll ich sogar den Spatz gemacht haben, die Kohlen im Schffel mit der Hand aufzuwählen, dann hätte natürlich der Wagen nicht das vorgeschriebene Quantum. Als dann der Arbeiter auf die Manipulation des Beamten hinwies, sagte man ihm, der Beamte habe mit dem Kohlenaufwählen die Kohle fester im Schffel machen wollen. Das ist die rechte Schlägerei; es scheinen dort die Hundstage manchmal ihren Ausgang zu haben. Die Bergleute haben die feste Überzeugung, daß durch solche Untertreue ein erhebliches Uebelmaß herankomme. Ja, einige Kameraden haben sogar die Kohlen schon nachgemessen und dabei Hebermann festgestellt, aber dennoch schreit man immer: "Wagen voller machen!" Wenn dann bei solcher Untertreue die Wagenzahl nicht geschafft werden kann, so wird der Lohn entsprechend gekürzt. Beschwert man sich, so heißt es: "Defekt mehr Wagen!" Feilher bestand das Feilchen bei der Wechselaufstellung, daß, wenn die Wagenzahl einmal nicht geschafft werden konnte, der festgesetzte Lohn dennoch gezahlt wurde. Diese Ansicht ist mit der Einkürzung des Herrn Althof's nicht vereinbar, das hat er von Westfalen mitgebracht. Nun steht ja in der Arbeitsordnung: Wenn sich die Verhältnisse um ein Günstiges verschlechtern, kann der Arbeiter ein anderes Gebotnis verlangen. Das steht ja für den Lohn sehr schön aus, in der Praxis bedeutet das: Es müssen sich die Verhältnisse um 10 Wagen verschlechtern. Weil fünf und sechs Wagen nicht ohne Gebotnisänderung, sondern Lohnabzug. Auch glaubt mancher Steiger in Arbeiterbedürftigkeit noch ein Ubriges tun zu müssen; opponiert der Arbeiter dagegen, so heißt es: "Geht nur zum Verginipeltor Althof oder zum Bergamt, ihr bekommt ja doch kein Recht" und die Wahrheit davon haben die Arbeiter schon zur Genüge erfahren. Alles das treibt die Arbeiter fast zur Verzweiflung und häufen sich die Beschwerden und Klagen an uns. Auf Grund dieser Beschwerden haben wir festgestellt, daß allein auf dem Georgsachtzick 40 Arbeitern 113 Mt. Lohn abgezogen wurden sind. Beschleht dieses auf allen Schächten so, dann wird durch Mediation infolge Untertreue und Lohnabzug ein hübsches Schindensystem herausgeschunden werden, der im Jahre 1907 schon 1 045 256 Mt. betrug. Und das scheint auch der Zweck der Uebung zu sein; oder sollen etwa die Arbeiter die höheren Beamtengehälter herausfucheln? Der "General-Anzeiger" für Schaumburg-Lippe berichtet nämlich: "Die mittleren Beamten des Gesamtbergamts haben eine wesentliche Gehaltsaufbesserung erfahren: Anfangsgehalt 1200 Mt., Gehaltsgehalt 8800 Mt. Wir können gewiß auch den Beamten eine Gehaltsaufbesserung, aber baseliche Recht haben die Arbeiter zu verlangen, auch sie leiden unter der Teuerung und der größer werdenden Steuerlast. Zum mindesten sollte die Gehaltsaufbesserung der Beamten nicht auf mehr Schinderei der Arbeiter abgewälzt werden und sollten die Beamten es weit von sich weisen, sich für ihre Gehaltsaufbesserung zum Untertreue herabwürdigend zu lassen. Man mag von den 1 045 256 Mt. Uebelstand nur einige hunderttausend Mark für Lohn und Gehaltsaufbesserung nehmen. Herr Althof scheint sich die feine Anschwärzerei der hiesigen Bergarbeiter durch den Angeordneten Brust gemerkt zu haben und handelt nun nach dem Abscheu des Herrn Althof. Und eine solche Heberbüchse wagte der christliche "Bergarbeiter" noch als befondere Arbeiterfreundlichkeit ungenügend. Weiter müssen wir darauf aufmerksam machen, daß nicht einmal die in der Arbeitsordnung vorgeschriebenen Pausen eingehalten werden; die Arbeitsordnung schreibt eine halbe Stunde Pause vor, seit langem ist aber dieselbe, besonders auf dem Georgsachtzick, auf 20 Minuten verkürzt. Früher wurde diese Mehrarbeit durch Vergütung einer Schicht im Monat wenigstens ausgeglichen, jetzt ist diese Vergütung weggefallen, die Pause ist aber auch nur 20 Minuten. Der Grubner dieses arbeitserhebenden Treibens soll Steiger Leutmeier sein. Auf dem Georgsachtzick besonders scheint man überhaupt das sogenannte Abblöschsystem zu haben. Abblösch sind wohl in der Grube, aber an rechtzeitiges Reinmachen denkt kein Beamter; sie sind lange Zeit voll und sind die Arbeiter gezwungen, ihre Notdurft in den Strecken zu verrichten. Ob denn das auf dem Bergamt und den Steigerbüros auch so sein mag? Vielleicht Althof's Althof's Herr Bergamt West ein mal um diese Dinge, er kann ja etwas weniger Zeit auf die modernen Kochschulen verwenden. Derartige Zustände, wie gesehen es, gab es früher in bescheidenem Umfang und führen die Bergleute dieselben auf den immerwährenden, neugeborenen Herrn Verginipeltor zurück. Ja, sogar Beamte sollen mit dem Vorgehen des Herrn Althof höchst unzufrieden sein. Welchen Grad die Unzufriedenheit unter den Bergleuten schon erreicht hat, konnte man auf dem Bergsamt am 27. Juni beobachten. Bei den auf solchen Festen nun einmal, "unentbehrlich sein sollen" hoch verlegten die Kohlen der Bergleute bei der wertvollen Person des Herrn Althof ganz auffallend. Ob er es auch gemerkt hat? Nun, Herr Althof mag nur seinen Gaben von Westfalen so weiter spinnen, will er die Arbeiter noch unzufriedener machen, uns soll es recht sein. Den Kameraden von Schaumburg-Lippe aber sagen wir: Faltet die Augen offen, nicht mit Bergfesten bester man die Zustände, sondern durch die Einigkeit in der Organisation. Müßtet euch zur gemeinsamen Abwehr Althof'scher Manieren.

fuhrte aber, die in der Grube arbeiten, erlebten die Schichtzeit um eine Stunde verkürzt. Im Mai erhielten mehrere Arbeiter drei bis vier Schichten zu wenig, wobei ein Teil ohne Lohn nach Hause gehen mußte. Bestraft wird für jede Kleinigkeit, wobei einzelne Arbeiter Strafen bis zu 5 Mt. und mehr im Monat zu verzeichnen haben. Sogar den Tagesarbeitern hat man den Lohn reduziert und mancher arme Teufel ist dadurch in noch größere Not geraten. Beschwert sich ein Arbeiter über zu niedrigen Lohn oder zu schlechtes Gebotnis, wird er noch angeknäuel und als Faulenzer bezeichnet. So wird das gute Einvernehmen mit den Arbeitern gescheitert.

**Pausenpflicht.** Kein geringerer, als Herr Karstedt, der Leiter der Schließung der Kohlen- und Gokelwerke ist es, welcher schon wiederholt seiner Herr gegen die "Bergarbeiter-Zeitung" Ausbruch gegeben hat. Ob der Herr vielleicht denkt, daß Wahregelungen, wie die des Kameraden Donzer, geeignet sind, die "Bergarbeiter-Zeitung" zum Schweigen zu bringen? Sollte der gute Mann den naiven Glauben hegen, so wollen wir ihm diesen nicht rauben, müßten ihm aber raten, es mit der Abschaffung der vielen Mühsäule zu versuchen, denn nur dadurch wäre das von ihm gewünschte Resultat zu erzielen. So leib es uns tut, so können wir auch heute wieder nicht umhin, diesen Herrn auf einiges aufmerksam zu machen. In der zur ersten Abstellung obengenannten Schachtes gehörenden westlichen Seite des Annaschtes sind die Pfeiler, bei einer Höhe von 1/2 bis 1 Meter, bis 100 Meter hoch. Bei der geringen Mächtigkeit des Felses ist dieser Pfeiler infolge seiner kolossalen Höhe eine Menschenfalle. Was der Holztransport in einem so niedrigen Loch bei 65 bis 65 Grad Anfall für die Arbeiter bedeutet, ist ebenfalls verständlich. Menschenquälerei ist es im wahren Sinne des Wortes. In der zuletzt abgebauten Wand werden die Schwarten gegen den alten Pfeiler angeknäuel und an dieser Wand laufen die Kohlen hinab. In derselben Wand müssen die Schläpfer das Holz hinaufschleppen, ebenso geht dort der Holztransport vor sich. Wie leicht können da Unfälle passieren, da, wenn die Kohlen oder Bergstücke angefaßt kommen, kein Ausweichen möglich ist. Bis jetzt ist es immer noch mit Weilen und blauen Flecken abgegangen, doch wie leicht kann es schlimmer werden. Nicht genug, daß das Holz bis 100 Meter den Pfeiler hinaufgeschleppt werden muß, haben die Kumpels noch weiter das Vergnügen, es noch außerdem circa 200 Meter in der Grundstrecke herbeizuschleppen und trotzdem ist dabei der Holztransport eine chronische Erscheinung. Infolge des Holzmannes läßt auch die Zimmerung recht viel zu wünschen übrig. In der Höhe sind diese an vielen Stellen so schlecht, daß man beim Durchgehen ganz gebückt gehen muß. Daß die Reparaturarbeiten bestimmten Arbeiter oft zum Kohlenbaden verwendet werden, trägt wahrhaftig auch nicht dazu bei, die Zimmerung besser in Ordnung zu bringen.

### 12. Generalversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter.

Am Montag den 28. Juni stellten wir uns rechtzeitig in Tagungssaal — diesmal in der "Lohnhalle" — ein. Daß uns die beiden Jubiläe in pöbelhafter Weise am Tage vorher in der Festversammlung injiziert, hatte unsern Schlaf keinen Abbruch getan. Das Beste müßte ja erst noch kommen. Die Anrempelungen durch die Jubiläe waren nur die Duverüre für die Akte, die nachher kamen.

Nicht lange dauerte es und der Vorsitzende des christlichen Gewerkschafts, Herr Küster, eröffnete die Sitzung. Er las stehend die kurze Begrüßungsrede von dem ihm vorliegenden Stück Papier ab. Sodann begrüßte der Beigeordnete der Stadt Saarbücken die Gäste und dann trat man in die Verhandlung über die Geschäftsberichte ein. Hauptkassierer Fahnenbruch erstattete als erster den **Kassenbericht**. Er las zunächst eine lange Zahlenreihe vor und wo es ihm anging erziehen, gab er auch über die einzelnen Einnahme- und Ausgabearten kurze Erklärungen. Die hauptsächlichsten Posten dirften unsere Kameraden aus den mehrfach von uns abgegebenen Vergleichen mit den Ein- und Ausgaben des Bergarbeiterverbandes kennen. Fahnenbruch stellte fest, daß es schwer sei, die Gelder in Sparkassen unterzubringen, so daß man jetzt zum Ankauf von Staatspapieren geschritten sei. Ein Teil der Gelder besteihe in Bankguthaben. Der bisherige Bericht habe in den Einnahmen nicht die den Zahlstellen zustehenden Gelder — pro Marke 5 Pf. — enthalten. Von nun an würden sie in den Einnahmen der Hauptkasse mitquittiert werden. So weit ging alles trockene Lones ab. Auf einmal hesteten sich die Blide Fahnenbruchs auf die anwesenden Verbandsvertreter. Das Gesicht des sonst so jovialen alten Herrn nahm harte Züge an und dann ging's karto fortissimo.

Eine Serie von Gehärdkeln sei wegen der letzten Abrechnung des Gewerkschafts in die Welt gesetzt worden. Es sei ihm, Fahnenbruch, ein Lapsus passiert bei der Aufstellung der Jahresrechnung. Diesen Lapsus habe die gegnerische Presse zur Veranlassung genommen, eine wahnsinnige Hege gegen den Gewerkschaft in der Wege zu leiten. Und der Mann, der die schmutzige Feder in seine schmutzige Hand nahm, habe gewußt, daß es sich um einen bloßen Lapsus gehandelt habe! Er habe wider besseres Wissen die Unwahrheit geschrteben! Die Gegner sollten vor ihrer eigenen Türe kehren. Dort sei manches unangenehm geblieben. Vor allen Dingen lehnen wir eine Vormundchaft durch den Verband ab. Der Gewerkschaft brauche keinen Vormund. Keine Montas seien bei den vierteljährlichen Kassenrevisionen gemacht worden! Wegen der Hegepreß werden von nun ab Monatsabrechnungen veröffentlicht und der bereidete Revisor habe ihm mündlich erklärt, daß alles in Ordnung sei. Und schließlich macht der Gewerkschaft seine Abrechnungen für sich, nicht für die Öffentlichkeit! Der Gewerkschaft gehe vorwärts. (Der Geschäftsbericht gibt für 1908 gegen 1907 mehr als 2000 Mitglieder Verlust an. D. Red. d. "Bergarbeiter-Zeitung".) Auch wegen der vertriehenen Vorhänge brauche sich der Verband keine Kopfschmerzen zu machen, die Gegner könnten ruhig schlafen. Der Gewerkschaft verliere nichts. (2) Das Unterstützungswesen halte er für reformbedürftig; das Ideal eines Kassierers sei die Anhäufung von Kapitalien. In den Disausgaben müßten die Ausgaben für Gemeinderatswahlen, für Musik und Konzerte verschwinden. Nur den gewerkschaftlichen Zwecken sollten die Ausgaben dienen. In vielen Zahlstellen seien die Ausgaben größer wie die Einnahmen und manche von diesen Zahlstellen schickten deshalb keine Abrechnung ein. Diesen Schandrian müsse gesteuert werden. Es sei ein gräßliches Bild, das die Reklamationsliste der letzten Monate biete usw. Fahnenbruch hatte sich kräftig in Schweiß geredet. Uns tat er leid um seine Aufregung.

Nun ereignete sich ein interessanter Vorgang. Der Delegierte Richtenberg stellt den Antrag, geheim zu tagen wegen der Diskussion über den Geschäftsbericht. "Da man dann alles, das, was man auf dem Herzen habe, sagen könnte." Der Antrag wird von weiteren vier Delegierten unterstützt, von den übrigen abgelehnt. Bekanntlich haben sich Vertrauensmänner-Konferenzen des Gewerkschafts mit dessen Abrechnung befaßt. Diese Konferenzen hatten Ausstellungen zu machen an der Abrechnung und suchten auf der Generalversammlung zu ihren Rechten zu kommen. Der Vorsitzende aber winkte ab und meinte, man könne ja öffentlich Kritik ansetzen, was aber die Delegierten aus Disziplin und ficher auch mit Rücksicht auf den Gewerkschaft unterließen.

Ein Delegierter meinte später in der Diskussion, daß der Gewerkschaft nicht die Öffentlichkeit zu scheuen habe, der Verband appelliere an die Dummheit. (Dieser Delegierte ist der zu den Christen hinübergekehrte Rauber, der in der Presse unter dem Namen "Edelmann" bekannt geworden ist. D. R.) Marius wünscht keine Veröffentlichung der Abrechnungen, weil die Unternehmer sonst auf die einzelnen Zahlstellen aufmerksam gemacht würden. Es wird zugesagt, später diesen Zahlstellen in der Abrechnung eine Nummer zu geben. Nur in der Reklamationsliste sollen sie mit allen Namen genannt werden. Selbstverständlich hanten Delegierte auf den Verband los. Der Bortrover Delegierte war der einzige, der den "kleinen Jungen" in Erwähnung brachte.

Dieser hätte im Verband mehr Verwirrung angerichtet als im Gewerkschaft. Soweit der Kassenbericht, zu dem wir folgendes bemerken wollen:

Den "Lapsus" des Herrn Fahnenbruch nehmen wir nicht so leicht wie er selbst. Wie haben doch in der Spaniolaffäre die christlichen Herrschaften die Kassenführung des Verbandes zu beanstanden versucht, wie gierig führten sie sich auf die ihnen von Spaniol und Genossen hingeworfenen Hapen — bis die Gerichte den Verleumdungselbstzug in dieser Sache unterbrachen! Da auf einmal kommt die Jahresabrechnung des Gewerkschafts für das Jahr 1908. Und siehe, diese Abrechnung stimmt nicht, ist falsch, ist aber von Herrn Fahnenbruch und dem Vorsitzenden Küster unterzeichnet. Nun steht Herr Fahnenbruch zwar auf dem Standpunkt, daß der Gewerkschaft seine Abrechnungen für sich, nicht für die Öffentlichkeit mache, aber daß er damit Recht hätte, wird ihm kein Mensch glauben. Gewiß könnte es dem Gewerkschaft recht sein, wenn sich die Öffentlichkeit nicht mit seinen Abrechnungen, besonders mit denen der letzten Jahre, beschäftigen hätte, aber Herr Fahnenbruch übersteht, daß eine große Arbeiterorganisation die Pflicht hat, der Öffentlichkeit über ihr Kassenwesen Rechenschaft zu geben. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu fordern, was ihr Herr Fahnenbruch gern bestreiten müßte!

Und mehr noch. Die Öffentlichkeit hat nicht nur das Recht, Auskunft über die Finanzwirtschaft einer Gewerkschaft zu verlangen, sie hat auch das Recht der Kritik dieser Finanzwirtschaft. Und sie hat die Pflicht dazu, wenn solche falsche Abrechnungen das Licht der Welt erblicken, wie die letzte Jahresabrechnung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter. Herr Fahnenbruch macht sich nur lächerlich, zeigt eine kindliche Naivität, wenn er anderer Anschauung ist. Mag der Herr doch richtige, einwandfreie Abrechnungen veröffentlichen, kein Mensch wird ihm dann ein Geld antun. So aber werden wir uns von ihm nicht Direktiven geben lassen, daß wir schweigen sollen bei einer Kassenabrechnung, die der öffentlichen Kritik nicht standhalten kann. Herr Fahnenbruch sollte uns dankbar sein, daß wir seinen "Lapsus" entdeckten, sonst wäre die richtige Abrechnung vielleicht für immer in der richtigen Schublade geblieben, ohne daß sie von Herrn Fahnenbruch entdeckt worden wäre. Die falsche Abrechnung aus der falschen Schublade haben die großartigen Gewerkschaftsführer ja nicht eher weiß gekriegt, bis die "Bergarbeiter-Zeitung" sie darauf mit der Nase stieß. Die "schmutzige Feder" in der schmutzigen Hand bewachte den Gewerkschaft davor, daß schließlich nicht noch der Generalversammlung in Saarbücken eine falsche, aber von Fahnenbruch und Küster für richtig befundene und von ihnen unterschriebene Abrechnung vorgelegt wurde. Warum die Schimpfkanonade, alter Mann? Warum sich deshalb eines Dektis schuldig machen, über den der Strafrichter andere Auffassung hat, wie Herr Fahnenbruch? Wir vergeihen Herrn Fahnenbruch seine beleidigenden Äußerungen, weil uns seine Abrechnung aus der falschen Schublade gar zu viel Vergnügen gemacht hat. Und erst der kleine Junge, der das wichtige Dokument der Öffentlichkeit unterbreitete, im "Bergknappen" veröffentlichte! Es gab eine Zeit, da verlor sich die gesamte Gewerkschaftsleitung hinter dem "kleinen Jungen" — die Welt erdröhnte vom Laden! — aber auf der Generalversammlung tat Herr Fahnenbruch des kleinen Jungen gar keine Erwähnung. Und doch hat sich auch Herr Fahnenbruch den kleinen Jungen als schuldigem Schild vorgehalten! In Saarbücken schwieg er sich über die Verwechslung der richtigen mit der falschen Schublade und über die Verwechslung der richtigen mit der falschen Abrechnung aus. Und doch handelte es sich bei der Tätigkeit des kleinen Jungen als Hauptkassierer um eine der wichtigsten und interessantesten Epochen im Gewerkschaft.

Nur ein Delegierter wagte einen Witz mit dem kleinen Jungen zu machen. Der Himmel wird dem Mann aus Bortrop diesen Witz vergeihen, wie wir es schon getan haben.

Also Herr Fahnenbruch hat uns Aufklärung über die Verwechslung der Abrechnung, wie darüber, daß für 22 731,37 Mt. Belege übersehen wurden, in Saarbücken nicht gegeben. Er hat uns nicht gesagt, wie sein Name und der Name Küsters unter die falsche Abrechnung geriet? Er hat uns nicht gesagt wie es überhaupt möglich war, zu einer solchen Aufstellung bezw. Abrechnung zu kommen? Solche "Lapsus" dürfen in einer geordneten Kassenführung nicht verkommen. Wenn ja, dann verdienen sie die Kritik, die wir an der falschen Abrechnung vorgenommen haben!

Ueber unsere Anfragen betr. das Darlehen haben wir in Saarbücken gleichfalls keine Antwort erhalten, ebensowenig darüber, daß es Bezirksleiter gibt, für die kein Posten auch in der Abrechnung eingestellt ist. Das soll nachkommen! Mein, das müßte schon geschehen!

Unangenehm war uns die Aufklärung, die Fahnenbruch gab über die Verwendung der 63 737 Mt., die neben den statutarisch festgelegten Ortsvergütungen in den Zahlstellen ausgegeben wurden. Wir hörten wohl, daß Gelder für Gemeinderatswahlen, für Musik usw. von diesen Summen gedeckt wurden, aber das erklärt so große außerordentliche Ausgaben in den Zahlstellen nicht. Alle diese Aufklärungen hätten Fahnenbruch unsere Freundschaft und Dankbarkeit gesichert, so aber müssen wir uns mit seinem kindischen und unsmigen Geschimpfe auf uns zufrieden geben.

### Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

**Grube Clara (Neuwelzow).** Statt den Arbeitern auskömmliche Löhne zu zahlen, gibt man ihnen hier in jedem Jahre eine geringfügige Prämie, will dann aber noch als großer Wohltäter gelten. In der Grube, besonders auf Anlage II herrschen recht schlechte Zustände. Trinkwasser fehlt vollständig, die Arbeiter müssen das angekommelte Wasser aus Behältern trinken, worin die Waften der elektrischen Leitung gestanden haben. Die Zechenräume sind ebenfalls sehr schlammig. Der Fußboden ist nicht einmal mit Brettern belegt oder gepflastert, so daß die Arbeiter in den Pausen auf der bloßen Erde kumpieren müssen. Auch das Strafwesen wird sehr schärf gehandhabt. So wurden am 1. Juni eine ganze Anzahl Arbeiter wegen Feiern bestraft, obgleich sie sich vorher gemeldet hatten. Auch zu den Sonntagschichten werden die Arbeiter gezwungen. Durch Anschlag werden die Namen der Arbeiter, welche Sonntags arbeiten sollen, bekannt gemacht und diejenigen, welche nicht kommen, werden mit 2 Mark bestraft. Die Dividenden der Aktionäre steigen immer mehr und betragen im letzten Jahre 27 Proz., dagegen wird die Behandlung der Arbeiter immer schlechter. Das Koalitionsrecht sucht man den Arbeitern mit allen Mitteln unzulänglich zu machen. Besonders schlecht angegriffen steht der Bergarbeiterverband, und es werden alle Mittel angewandt, um zu erfahren, wer von den Arbeitern demselben angehört. Allerdings zitiert diese Verarbeit für unsren Verband Erfolge, wie sie von den Grubenherren nicht erwartet werden.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

**Dutensfogrube (Czerwonja).** Vor einigen Tagen stand vor dem Schöffengericht in Pybnitz ein Termin wegen Körperverletzung usw. gegen die Ankläger Kaluga, Miletta und Walla von der Dutensfogrube an. Die drei Genannten sollten Urheber des jäheren Grubenunfalls des Aufsehers Träger sein. Die Verhandlung ergab, daß Kaluga, trich als Ankläger ange stellt, vom Schachse fortging, um einem anderen Arbeiter beim Wagenheben behilflich zu sein. In dieser Zeit zog der Maschinenwärter die Förderseile 2. Oberstieg der Aufseher Träger verbotswidrig in den leeren Förderwage und sehr mit Fördergeschwindigkeit herunter. Die Auffassung der Richter war, daß die Förderseile schlug so heftig auf den Aufschlag, daß Träger schwer verletzt wurde und heute noch nicht gesund ist. Der Tag-Anschläger Miletta kann nicht Zeugniss, er sagt, daß er wohl wüßte, daß Menschen im Fördertempo nicht fahren dürfen, aber die Beamten fahren immer im Fördertempo und da konnte er dem Aufseher keine Vorhürten machen. Der Bergat Drothmann-Gleimig als Sachverständiger erklärte die Polizeivorhürten usw. und betonte, daß unter keinen Umständen erlaubt sei, Menschen mit Kohlenfördertempo zu befördern. Träger als Zeuge gibt an, daß alle Beamten überall mit Fördergeschwindigkeit fahren, um die Arbeiter zu überhauen bei der Arbeit. Der Anwalt beantragte gegen Kaluga sechs Wochen Gefängnis, gegen Miletta und Walla je 15 Mt. Geldstrafe. Das Gericht verurteilte Kaluga zu 20 Mt. Geldstrafe und Erlegung der Gerichtskosten. Die beiden anderen wurden freigesprochen.

**Wagnitz Aufsehergrube (Wagnitz).** Invaliden, welche am Tage arbeiten und die Tagesarbeiter müssen hier von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr arbeiten. Die Grube haben mehrere Arbeiter den Antrag gestellt, die überlängte Arbeitszeit doch nur um eine Stunde zu verringern. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Privat-

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Die 500 Millionen neue Steuern**

sind bei Reichsregierung vom deutschen Reichstag bewilligt worden. Für die erhöhte Tabaksteuer, Biersteuer, für den höheren Kaffee- und Teezoll und für die Steuer auf Streichhölzer stimmten auch die christlichen Gewerkschaftsführer unter Vorantritt des Abgeordneten Wiesberts. Eine Arbeiterfamilie dürfte etwa mit 15 Mark jährlich mehr Steuern als bisher belastet werden. Wir kommen auf die Verhandlungen und Abstimmungen noch zurück.

**Das Organ der Polnischen Berufsvereinigung**

befähigt sich mit der Generalversammlung unseres Verbandes in Eisenach. Dieser Bericht ist so gehalten, daß wir an dem Verstande seines Verfassers wirklich zweifeln müssen. In den letzten Monaten verhielt sich die Berufsvereinigung eigenmächtig zurückhaltend gegen den Bergarbeiterverband. Jetzt auf einmal kommt man mit einem Artikel, der ganz dazu angetan ist, das schieblich-friedliche Verhältnis zwischen der Vereinigung und dem Verbands zu lösen. Aus dem Vrieh des Verbandes müßte das polnische Organ entnehmen, daß der Verband gegen alles an kämpft, was polnisch und christlich ist! Der Mitgliederbestand des Verbandes wird angezweifelt, denn sonst müßten mehr Beiträge eingekommen sein. Anzustehen werden dem Verbands garnicht zugerechnet! Dann soll der Verband den größten Teil seines Vermögens in Gärten, Geräten und Druckerei festlegen haben, und schließlich wird der Auftrag geschrieben, daß der Verband nur doppelt soviel Mitglieder hat, als die Polnische Berufsvereinigung. Der Verband nahm 1908 an Beiträgen 1 792 008,75 Mt. ein, die Berufsvereinigung, in der nicht nur Bergarbeiter organisiert sind, sondern auch Arbeiter anderer Berufe, 245 829,35 Mt. Democh schreibt das Blatt, der Verband hätte nur noch einmal soviel Mitglieder als die Vereinigung! Wollten wir rechnen, wie das Organ unsere Mitglieder berechnet, kommen für die polnische Berufsvereinigung nicht ganz 20 000 Mitglieder heraus. (Die Vereinigung aber gibt 50 000 Mitglieder an.) Wir werden auf den wahnwitzigen Artikel des polnischen Organs in nächster Nummer eingehen. Jedenfalls ist der Artikel die Frucht der zentralen, konfusen, polnischen Volksaufklärung im deutschen Reichstag, der das polnische Organ glaubt, jetzt Rechnung tragen zu müssen. Das polnische Arbeiterblatt sollte seine Mitglieder vor der Steuerbedrückung

durch die polnischen Abgeordneten zu schätzen suchen. Das wäre ein anständigeres und arbeiterfreundlicheres Gewerbe, als mit vorlogischen Angriffen über den Bergarbeiterverband herzufallen.

Redakteur Franz Behrens.

Behrens ist nun auch noch Redakteur der Wochenzeitschrift „die Freiheit“ geworden. Bisher leitete das Blatt Herr Rastbach u. a. Diese befindet sich z. B. in Untersuchungshaft wegen Verleitung seiner Braut zum Meineid und dürfte auch wohl nicht mehr in seine bisherige Stellung zurückkehren. R. gehörte mit zu den feinsten Gegnern des Bergarbeiterverbandes, dessen Führer er oft genugsam mit Schmutz und Schmutz überhäufte. Nun kann ja Franz Behrens dieses Handwerk weiterführen.

Süntrop. Am 4. Juni hat am königlichen Oberlandesgericht in Hamm die Verleumdungsklage des Knappschaftsältesten Haberkamp gegen Georg Schmidt II, Vorstandsmitglied des kathol. Knappenvereins und Vorstand und Agitator des christlichen Gewerkvereins ihre Erledigung gefunden. Jahrelang hat Schmidt Haberkamp in den Augen seiner Nebenmenschen herabgesetzt, indem er die Behauptung verbreitete, Haberkamp hätte einen hilflosen Unfallinvaliden um seine Unterstützung gebracht. Schmidt wußte die Sache aber so darzustellen, daß man ihn nicht faßeln konnte. Das Sprichwort sagt, jedes Unrecht rächt sich auf Erden. Das mußte auch Schmidt erfahren. Als er eines Tages wieder über Haberkamp in der geschäftlichen Weise herzog, wurde er in die Enge getrieben und gefragt, warum Haberkamp das gemacht hätte. Schmidt antwortete darauf, Haberkamp hätte auch Mache einen alten hilflosen Unfallinvaliden um seine Unterstützung auf der Bege gebracht. Haberkamp strengte gegen Schmidt Klage an und wurde lehrreicher zu 10 M. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten des Verfahrens verurteilt. Dieses Urteil ist jetzt vom Oberlandesgericht endgültig bestätigt worden. Weil dieser Fall trotzdem noch von den Agitatoren des Gewerkschaftsbundes in Flugblättern, Versammlungen usw. gegen Haberkamp ausgeschlachtet wird, sehen wir uns veranlaßt, nachstehend das Urteil des Oberlandesgerichts zu veröffentlichen:

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Knappschaftsältesten Heinrich Haberkamp zu Süntrop, Privatklägers, gegen den Vergemann Georg Schmidt zu Süntrop, Angeklagter, wegen Verleumdung, hat, auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil der vierten Strafkammer des königlichen Landgerichts in Bochum vom 4. März 1900 eingelegte Revision, der Strafsenat des königlichen Oberlandesgerichts in Hamm in der Sitzung vom 4. Juni 1900, an welcher teilgenommen haben: Senatspräsident Wegemann als Vorsitzender, Oberlandesgerichtsrat Helsen, Oberlandesgerichtsrat Verres, Oberlandesgerichtsrat Dr. Moll, Oberlandesgerichtsrat Pieper als bestellende Richter, Referendar Cypelshelm als Berichtsschreiber, für Recht erkannt: Die Revision wird zurückgewiesen. Die Kosten fallen dem Angeklagten zur Last.

Ordnung.

Auf die Berufung des Privatklägers gegen das Urteil des königlichen Schöffengerichts in Bochum vom 21. Januar 1900 hat die vierte Strafkammer des königlichen Landgerichts in Bochum durch Urteil vom 4. März 1900 unter Aufhebung des ersten Urteils den Angeklagten wegen Vergehens gegen § 186 Str.-G.-B. zu zehn Mark Geldstrafe, ersatzweise für je fünf Mark zu einem Tage Haft und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Gegen diese Entscheidung hat der Angeklagte form- und fristgerecht Revision eingelegt. Der Erfolg war ihr jedoch zu verlagern. Allerdings fällt dem Vorderrichter ein Rechtsirrtum insofern zur Last, als er annimmt, daß die Worte, der Privatkläger habe es fertig gebracht, daß dem Unzulässigen Schlichte die Pension entzogen wurde, und zwar aus Mache, ein den Privatkläger beschimpfendes Urteil enthielten und deshalb eine Verleumdung nach § 186 Str.-G.-B. darstellten. Das würde nur dann richtig sein, wenn der Vorderrichter, der Privatkläger handle aus Mache, nicht in Verlegenheit gebracht wäre zu einer konkreten Tatsache. Da dies aber hier der Fall ist, liegt eine Verleumdung nach § 186 Str.-G.-B. vor (vergl. Rechtspr. des R.-G. in Strafsachen Bd. 9 S. 170).

Dieser Rechtsirrtum konnte jedoch nicht zur Aufhebung des angefochtenen Urteils führen, weil das Urteil nicht darauf beruht. Denn der Vorderrichter hat demgegenüber § 186 Str.-G.-B. zulässigen Wahrheitsbeweises geprüft. Er stellt in dieser Hinsicht fest, daß die Behauptungen des Angeklagten nicht geeignet seien, darzutun, daß der Privatkläger aus bloßer Voreingenommenheit oder aus Nebelwollen gehandelt habe. Mit den Worten „aus bloßer Voreingenommenheit oder aus Nebelwollen“, mit denen er die Willensrichtung des Privatklägers bezeichnet, meint der Vorderrichter nichts anderes als das Handelt „aus Mache“. Er hat also festgestellt, daß der Wahrheitsbeweis nicht festgelegt ist.

Es könnte endlich noch in Frage kommen, ob der Schutz des § 193 Str.-G.-B. zugunsten ist. Der Angeklagte hat sich allerdings nicht darauf berufen, daß er zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Das angefochtene Urteil wird aber auch diesem Gesichtspunkte gerecht, indem es nach den Umständen feststellt, daß der Angeklagte den Privatkläger hat verächtlich machen und beleidigen wollen, obgleich er dazu kein Recht hatte, und daß er bewußt rechtsmüßig handelte, da das was der Privatkläger vor Jahren mit Schlichte vorgehabt hatte, dem Angeklagten nichts anging. Hiernach war die Anwendung des § 193 Str.-G.-B. ausgeschlossen.

Die Revision war deshalb zurückzuweisen. Die Kosten fallen gemäß § 505 Str.-P.-O. dem Angeklagten zur Last. gez. Wagenmann, Helsen, Verres, Dr. Moll, Pieper. Ausgesprochen: Hamm, den 16. Juni 1900. Der Berichtsschreiber des Strafsenats des königlichen Oberlandesgerichts. Kattenstrohm, Altner.

Hoffentlich sind die christlichen Kästermänner jetzt zufrieden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

„Christliche“ Schaumsläger.

Im März d. J. wurde auf der preussisch-sächsischen Saargeube Sulzbach das „christliche“ Arbeiterauschussmitglied Johann Rauber öffentlich abgelegt und zwar — nach Angabe der M.-Gladbacher — weil Rauber im Arbeiterauschuss mit Nachdruck die Rechte der Belegschaft verteidigte und weil er anlässlich der Berggewerkschaftswahl eine Beschwerde an den Handelsminister mit unterzeichnet haben soll. Nach der Maßregelung Raubers berief der „christliche“ Gewerkverein auf den 10. März eine „Praktikerversammlung“ der Belegschaft ein, in der man jedoch kein Belegschaftsmitglied sprechen ließ, damit nicht weitere Kameraden aufs Straßenpflaster geworfen wurden, ein Zeichen der „Stärke“ des „großen“ Gewerkvereins. Aber immerhin verließ sich Herr Hülses zu recht kräftigen Worten, die aber wie Seifenblasen plagen, an denen sich leider immer noch einige Dumme berauschen. Er sagte:

„Rauber braucht nicht zu hungern, da täuscht sich Dr. Brunzel (der Werksdirektor der Grube Sulzbach, der Rauber abgelegt hat), wenn er das annehmen sollte. Was den eingewanderten Grubenkontrollanten unter Umständen blühen kann, das liefert gerade jetzt zur rechten Zeit der Herr Rauber ein recht erbauliches Beispiel!!! Sollte der Minister die Ablegung Raubers nicht rückgängig machen, dann müßte er die Sache zum Verzen der Arbeiter einstellen.“

Hülses kündigt hier die Beschwerde an den Minister an und wies gleichzeitig auf die Gefahren hin, welche den sogenannten Sicherheitsmännern drohen, sofern sie nicht willensige Werkstrukturen sind. Aber der Minister kümmerte sich um die Beschwerde nicht und auch die Grubenverwaltung, d. h. Herr Brunzel, nahm die Kündigung nicht zurück, obgleich der Arbeiterauschuss dafür einkam, worauf dann am 28. April die anderen sechs „christlichen“ Arbeiterauschussmitglieder sich mit Rauber solidarisch erklärten und ihre Amt als Arbeiterauschussmitglieder niederlegten. In einem Brief, in dem sie Dr. Brunzel dieses mitteilten, schrieben sie u. a.:

„Nach der Maßregelung des Kameraden Rauber sind wir aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Herr Werksdirektor nicht dulden will, daß wir unsere Pflicht als Bergleute und Ausschussmänner erfüllen. Da wir nun keine Lust haben, als Staffagen oder, wie der frühere Vorsitzende der Kgl. Bergwerksdirektion, Herr Geheimrat Hilger, sagte, als „weiße Salbe“ zu dienen, legen wir unser Amt als Grubenauschussmitglieder nieder.“

Staffagen wollten die „Christlichen“ nicht sein, als „weiße Salbe“ nicht mißbraucht werden, sondern als Männer nach Ueberzeugung für ihre Kameraden werden oder sonst lieber ihre Leinwand quittieren! Arbeiter, vor denen man Achtung und Respekt haben könnte — hielten sie, was sie versprochen! Am 29. April hielten sie wieder eine Belegschaftsversammlung ab, die nach einem Referat von Hülses folgende „Resolution“ einstimmig annahm:

„Die heutige Versammlung der Bergleute der Grube Sulzbach nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die organisierten Grubenauschussmänner ihr Amt niedergelegt haben, weil es unter den jetzigen Umständen, wie durch die Maßregelung Rauber bewiesen wurde, für die Grubenauschussmitglieder unmöglich ist, ihr Amt so zu versehen, wie es im Interesse des Friedens zwischen Arbeiter und Arbeitgeber notwendig ist.“

Die Versammlung erwartet infolgedessen von den Kameraden, daß bei den kommenden Wahlen zum Grubenauschuss kein organisierter Arbeiter das Amt eines Grubenauschussmannes annimmt. Sie fordert die Kameraden auf, sich so lange nicht an einer Grubenauschussmännerwahl zu beteiligen, bis Garantien gegeben sind, daß die Grubenauschussmänner ihr Amt, wie es sein muß, ausüben können, ohne bestrebt zu müssen, gemäßigert zu werden.“

Mit „Befriedigung“ nahm die Belegschaft davon Kenntnis, daß auch die anderen sechs Ausschussmitglieder ihr Amt niedergelegt haben und gelobt feierlich, kein organisierter Arbeiter nimmt eher das Amt eines Ausschussmannes an, noch wähle er einen solchen, bis Garantien gegeben sind, daß sie nicht mehr gemäßigert werden und diese Garantien liefert Herr Brunzel dann sofort, indem er auch die anderen sechs Ausschussmänner, die ihr Amt niedergelegt haben, aufs Straßenpflaster warf, daß anstatt des einen Rauber nunmehr sieben „christliche“ Ausschussmitglieder gemäßigert sind!!! Und die „Christlichen“?! Im Landtag erklärte am 25. Mai der „himmlische“ Giesberts, im Saargebiet herrsche jetzt eine freiere Luft, als zu Hilgers Zeiten, weshalb die „arbeiterfreundliche“ Zentrumspartei auch für die „weiße Salbe“ stimmte, obgleich sieben Gewerksvereine auf Grube Sulzbach gemäßigert waren, weil sie keine „weiße Salbe“ sein wollten? Was das schon ein so starkes Stück Demagogie und Schaumslägererei, daß man es für unmöglich halten sollte, — der „christliche“ Gewerkverein unter Leitung „Effert“ des Saargebietes überbietet es noch. Am 17. Juni nahm der Gewerkverein Stellung zu der Ausschussmännerwahl der Grube Sulzbach, die an Stelle der sieben Abgelegten gewählt werden müssen und wurde nach einem Referat Effert und Rauber einstimmig beschloßen, sich an den Wahlen zu beteiligen und von neuem sieben Gewerksvereinskandidaten aufzustellen! Das ist eine moralische Selbstkastrierung, eine Erniedrigung. Vor einer solchen „Organisation“, vor solchen gewerkschaftlichen Schaumslägern soll das Unternehmertum noch Respekt haben! Diese Gesellschaft macht sich an, das saarabische System zu stützen! Hohn und Verachtung ernten sie beim Unternehmertum, Mißtrauen und Ekel vor aller Gewerkschaftsarbeit, das ist der Erfolg der M.-Gladbacher Schaumsläger in Saarabien.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Gottesberg. Reichsvereinsgesetz und Gewerkschaften. Am 7. Juli wurde der Vertrauensmann der Zohlstelle Gottesberg unseres Verbandes, Friedrich Vergemann, von dem Gottesberger Schöffengericht zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, weil er jugendliche Bergarbeiter, d. h. solche unter 18 Jahren, in den Bergarbeiterverband als Mitglieder aufgenommen hat. Dem Einwand des Angeklagten, daß der Bergarbeiterverband keine politische Organisation sei, nur rein wirtschaftliche Zwecke verfolge, infolgedessen jugendliche Bergarbeiter aufgenommen werden könnten, wurde in der Urteilsbegründung entgegengehalten, daß der Verband „einen Druck auf die Gesetzgebung“ (?) ausübt, was eine politische Handlung darstelle, jugendliche Arbeiter deshalb nicht aufgenommen werden dürften. Weil dieses durch den Angeklagten demnach gefehlen, müsse er bestraft werden. Dieses Urteil schlägt allen Zusicherungen und Versprechungen ins Gesicht, die gelegentlich der Beratungen des Reichsvereinsgesetzes im Reichstage über die Behandlung der Gewerkschaften gemacht worden sind. Zudem ist die Feststellung, daß der Bergarbeiterverband „einen Druck auf die Gesetzgebung ausübt“, eine unbegründete Annahme des Schöffengerichts in Gottesberg, die durch nichts bewiesen ist und durch nichts bewiesen werden kann. Seine Konstitution befähigt den Bergarbeiterverband von vorneherein gar nicht dazu, „einen Druck auf die Gesetzgebung“ auszuüben. Wenn im Verband Verunsicherungen und aus diesem Anlaß auch die einschlägige Gesetzgebung, ja selbst ganz allgemeine Fragen der Sozialgesetzgebung erörtert werden, so ist dies das gute Recht des Bergarbeiterverbandes wie aller andern Gewerkschaftsorganisationen überhaupt. Ein politischer Verein muß aber auf die Gestaltung politischer Angelegenheiten einwirken wollen. Das Urteil in Gottesberg scheint die „Erörterung“ politischer Angelegenheiten und die „Einwirkung“ auf dieselben nicht auseinandergehalten oder sich die Feststellung der „Einwirkung“ sehr leicht gemacht zu haben. Für die Gewerkschaften besteht jedenfalls keine Veranlassung, eine solche für die moderne Justiz sehr bequeme, für den gewerkschaftlichen Kampf sehr unbecome Auslegung des Reichsvereinsgesetzes widerstandslos über sich ergehen zu lassen.

Waldenburg. Das Schöffengericht in Waldenburg verurteilte im Privatklagenverfahren den Redakteur Wolff von der Breslauer „Volkswacht“ wegen angeblicher Verleumdung des gelben Grubenältesten Emmer zu sechs Wochen Gefängnis. Die Geschichte des Prozesses ist eine äußerst bezeichnende. Die Verleumdung soll in Schlussfolgerungen aus dem Inhalte geheimer Reichsvereinsakten liegen, die die „Volkswacht“ veröffentlichte. Wolff erbot sich, im vollen Umfang des Wahrheitsbeweises zu führen. Das Gericht lehnte aber die Ladung aller vorgeschlagenen Zeugen und Sachverständigen ab. Daran hat Wolff in zwei nacheinander festgesetzten Verhandlungsterminen die Richter wegen Verfangenheit abgelehnt. Die Ablehnung wurde indes vom Landgericht in Schweidnitz für unbegründet erklärt. Zum jezt stattgehabten dritten Termine waren die Zeugen und Sachverständigen — Regierungsräte, Bergleute und christliche, kirchlich- und sozialdemokratische Gewerkschaftsführer — wieder nicht geladen worden. Da so dem Angeklagten jede Möglichkeit der Führung eines Wahrheitsbeweises abgeschnitten war, lehnte er jedes Verhandeln zur Sache ab und überließ es dem Gericht, allein zu verhandeln. Dieses kam zur Festlegung der erwähnten Strafe mit der Begründung, daß der Beweis der Wahrheit der erhobenen Vorwürfe nicht erbracht sei! Selbstredend wird gegen das unerhörte Urteil Berufung eingelegt werden.

Krise im ober-sächsischen Bergbau. Bis vor kurzen merkte der ober-sächsische Knappe von keiner Krise, welche im Westen schon tausende von Arbeitern brotlos machte. Aber endlich ist diese Erscheinung auch in Ober-sachsen bemerkbar. Die Hochöfen werden gelöscht, einige Abteufungsbetriebe eingestellt. Das Gedinge im Bergbau wird reduziert, Feierschichten eingestellt usw. Am 4. Mai feierte die Belegschaft der Balleistmännchen Brandenburggrube, am 5. Mai die der Vorjächter Hedwigsgrube und am 8. Mai die der Königin Louisegrube Ost- und Westfeld. Das Jammen und das Gleid nimmt zu, aber wer ist an dem allen schuld? Die größte Schuld ist der Unwissenheit und Verdummung der Massen zuzuschreiben. Bei der Hochkonjunktur dachten nur einige an die Organisation, die große Zahl hatte es nicht für nötig befunden, dem Bergarbeiterverbande beizutreten, wodurch die Folgen der Krise abgewehrt werden konnten. Der dummen Ausreden sind ja viele, jetzt aber müssen die Knappen büssen. Selbst an den sächsischen Bergwerken werden das Gedinge reduziert und Feierschichten eingestellt. Der Gedanke, sich erst während eines Streits zu organisieren, ist aber leider immer noch nicht aus den Köpfen der ober-sächsischen Knappen verschwunden. Kameraden! Nicht im Kampfe, aber vor dem Kampfe organisiert man seine Kräfte. Jeder, der erst mitten im Kampfe Hilfe sucht, wird von seinem Gegner erschlagen. Also Vorsicht, Kameraden! Organisiert euch in friedlichen und nicht erst in Kampftagen, da es dann zu spät ist.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streit auf der Bradegube.

Genannter Streit, über den wir in unseren letzten beiden Nummern schon berichteten, ist beendet. Die Ursachen des Streiks waren die vielen Mängel, wie schlechter Lohn, schlechte Luft vor der Arbeit, keine Ordnung bei der Seilfahrt, zu lange Schicht, kein Trinkwasser vor den Betriebspunkten, zu wenig Bohrmaschinen in der Grube, zu nahe Strecken und Fahrtschächte, Einzelarbeit vor den Pfeilern usw.

Lange vor dem Streit forderten die Arbeiter in einer vom Arbeiterauschuss eingereichten Eingabe an die Grubenverwaltung die Beseitigung dieser Mängel. Die Verwaltung ließ sich aber auf die Forderungen nicht ein, und so kam der Streit. Die Arbeit wurde fast von der ganzen Belegschaft auf einen Schlag eingestellt. Es arbeiteten nur über Tage die Arbeiterinnen, die Jugendlichen und die Ausländer, die letzteren nicht alle. Die Belegschaft beträgt 455 Personen. Die Ausländer, welche streikten, wurden durch Grubenbeamte bedrängt, zur Arbeit zu gehen; als das nicht helfen wollte, kam die „Staatsgewalt“ in Gestalt von Gendarmen und half dem katzenhüchlichen Fürsten von Pleß, die Arbeiter gefügig zu machen. Wer nicht arbeiten wollte, sollte ausgewiesen werden aus der „Wohlfahrts-Einrichtung“, dem Schlafhaus, und wohl auch aus Preußen.

Die Grubenverwaltung ließ anschlagen: „Der bis zum letzten Tage nicht zur Arbeit zurückkommt, erfährt die Entlassung.“ Das erg aber nicht. Dann wurden den Einwohnern der Grubenkolonie die Wohnungen gekündigt, aber auch dieses Mittel hat nichts geholfen. Im Orte und der Umgegend bekommt keine Organisation, außer der katholischen Fachabteilung, ein Versammlungsort. Dieselben besetzen auch am zweiten Tage des Streiks eine Versammlung ein und erklärten jedoch, daß nur die Streikenden im Lokale bleiben dürften. Mustof und Schölz versuchten auch nach Kräften, es den Streikenden geneigelt zu machen.

Darauf meldete sich der Bezirksleiter Scholtz als Mitglied des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands zum Wort. Da kam er aber bei den echten Katholiken an. Schölz und Mustof besaßen waren wie von einem elektrischen Schläge getroffen. Mustof erklärte, Scholtz lief diese nicht werden, weil er nicht zur Belegschaft gehöre. Das wurde doch den Versammelten zu viel. Es flogen die Titel: „Verräter“, von Königshütte keinen wie dich noch“ usw. Nun sahen die „Ketter“, wohl ein, daß sie es mit keiner Versammlung wie vor zwei Jahren in Königshütte zu tun hatten, welche sie durch ebensolche Wespennesterei zur Arbeit brachten, und ergaben sich in ihr Schicksal. Die Belegschaft erklärte sich einstimmig für den Streik. Am 18. Juni brach der Streik aus und erst am 22. Juni fand sich ein Angestellter der Beuthener „Pomoc“, jetzt Polenvereinsleitung! Trödem schreiben der „Katholik“ und die Korfanth-Blätter, daß die Polenvereinsleitung den Katholikbrüdern das Fell ausgeklopft hätten. So wird die Welt belogen durch katholische Blätter.

Der Streik dauerte 10 Tage, acht Schichten sind veräußert worden. Gewonnen ist sehr viel, besonders moralisch. Der Streik wurde einstimmig beschlossen, ebenso der Abbruch desselben. Streikbrecher fanden sich nur fünf Stück. Materiell ist gewonnen: 1. Mehr als eine Stunde pro Schicht Schichtverlängerung durch genaues Einhalten der Seilfahrt. 2. Sicherung der Gesundheit und des Lebens des Bergmanns durch Verlegen der Arbeit mit zwei Mann statt mit einem, wie bisher. 3. Lohn-erhöhung durch näher Heranbringen des Bauholzes an die Betriebspunkte. 4. Trockenlegung der Fahrtschächte und Strecken. 5. Beschaffung guten Trinkwassers in reichen Gefäßen nahe an die Arbeit. 6. Bessere Luftzufuhr vor die Arbeit. 7. Mehr Bohrmaschinen und 8. das Versprechen, daß der Lohn geregelt wird, indem dort, wo das Gedinge ist, schlecht steht, Erhöhung erfolgt. Sollten die genannten Verbesserungen nicht erfüllt werden, so kann es vorkommen, daß Kasal wieder einen solchen Streik erlebt und das wird die Verwaltung sicher nicht wollen. Den Kameraden auf Bradegube soll und muß der Belingene Rat gegeben werden, dafür zu sorgen, daß alle sich dem Bergarbeiterverband anschließen, nur dessen Eingreifen haben sie das Erlingene zu verdanken.

Verbandsnachrichten.

Bezirksleiter gesucht.

Für den Bezirk Essen soll ein weiterer Bezirksleiter angestellt werden. Der Antritt soll möglichst bald erfolgen. Verbandsmitglieder, die auf diese Stelle reflektieren, müssen mindestens fünf Jahre gewerkschaftlich organisiert sein. Verlangt wird ferner, rednerische Befähigung, Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung und der Bergarbeiterbewegung, im Besonderen.

Überwindungen sind unter Weisung eines kurzen Auftrages über die Aufgaben eines Bezirksleiters und eines Nebenleiters bis zum 1. August d. J. an den Verbandsvorstand einzureichen.

Aus der Verewerung muß die bisherige Tätigkeit des Bewerbers in der Arbeiterbewegung zu ersehen sein. Die Verbandsnummer ist ebenfalls mit anzugeben.

An unsere Ortsverwaltungen und Mitglieder.

Die Generalversammlung in Eisenach hat den Antrag 207a dem Vorstand zur Verhändlung übermitten. Der Antrag besagt, daß die transferrierenden Verbandsmitglieder ihre Mitgliedsbuch während der Krankezeit der Ortsverwaltung zu übergeben haben. Der Verbandsvorstand hat sich mit diesem Antrage beschäftigt und beschloßen, daß das Mitgliedsbuch auch während des Bezugs der Arbeitslosen- und Gemäßregelunterstützung bei der Ortsverwaltung aufbewahrt werden soll.

Von jezt an haben also alle Verbandsmitglieder während des Bezugs der statutarischen Arbeitslosen-, Gemäßigerten- und Krankeunterstützung ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung abzugeben.

Durch diese Maßnahme ist es den Bezirksleitern möglich, eine bessere Kontrolle vorzunehmen.

Wir ersuchen deshalb alle Verbandsmitglieder, Ortsverwaltungsmitglieder und Bezirksleiter, für die Durchführung dieses Beschlusses zu wirken.

Der Vergemann Hermann Lubdscheidt, Werben, Hauptnummer 57 720, wurde wegen Schädigung des Verbandes aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Vorstand.

Berichtigung. Unter Veröffentlichung der Uebertragung für Monat Mai muß es anstatt „Ladebrunn“ „Neu-Salzbrunn 643,20“ heißen. Hauptkass.

Achtung! Bezirk Braunschweig. Achtung!

In letzter Zeit soll nach Mitteilung einer Anzahl Kameraden ein Mann mit Briefe aufgetreten sein und sich die Mitgliedsbücher haben zeigen lassen. In anderen Stellen ist er als Bildbesitzer aufgetreten. Die Mitglieder seien darauf aufmerksam gemacht, daß sie niemanden ihr Buch ausshändigen noch zeigen brauchen. Es sei denn eine sich durch Legitimation von der Bezirksleitung ausweisende Person, oder die Funktionäre der Zohlstelle. Allen anderen weiß die Zhr. Fol. Wienig, Vorsitzender.

Krankegeldauszahlung.

Krankefeiernde Mitglieder müssen sich unter Vorzeigung des Krankenscheines beim Vertrauensmann melden.

Kamen II. Jeden zweiten und letzten Sonntag, vormittags von 9 bis 10 Uhr.

Seifenkirchen II. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Lokale des Wirtes Müller.

Osterfeld. Jeden zweiten und vierten Sonntag, vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Wirtschaft Lentering, früher Schürmann, Sterkraderstr. 64.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Eric II. Im Monat Juli.
Gereen. Im Monat Juli.
Lichtenstein. Vom 10. Juli an.
Caternberg I. Im Monat Juli.
Erfenschwid. Vom 10. Juli an.
Gamm a. d. Lippe. Vom 25. bis letzten Juli.
Helnig. Vom 15. Juli bis 15. August.
Zerwic. Im Monat Juli.
Bottrop I. Vom 11. bis 25. Juli.

Kranzspendemarken.

Linden. Im Monat Juli.

Bibliothek.

Katernberg I. Unsere Bibliothek ist vom 15. Juli bis 1. September geschlossen. Die Kameraden werden ersucht, alle Bücher umgehend abzuliefern.

Wohnungsveränderungen.

Güsten. Der Vertrauensmann wohnt jezt Hallestraße 21.

Anna: Das Mitglied Franz Appel, geb. am 26. 11. 74, Verbandsnummer 14810 ist seit einiger Zeit verschwunden. Wer über den Verbleib desselben Auskunft geben kann, wird gebeten, umgehend den Kameraden Wilh. Hoing, Anna, Schultze, 5, zu benachrichtigen.

Achtung! Königshütte. Für die Vorstände der Ortsverwaltungen, welche dem Kartellratsrat zugehörig sind, werden jeden Monat eine Sitzung im Gewerkschaftshause zu Königshütte statt und zwar jeden zweiten Sonntag nach dem 15., vormittags 10 Uhr. Der Bezirksleiter.

**Achtung! Verbandsmitglieder.**

Die Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung, von Otto Hue, wird voraussichtlich im Frühjahr 1910 zur Ausgabe gelangen. Damit wird ein langgehegter Wunsch erfüllt.

Das Werk wird in zwei Bänden, gut gebunden, jeder Band 400 bis 500 Seiten stark, erscheinen. Nach den vorläufigen Anordnungen wird enthalten, Band I: Darstellung des Bergbaues und der verwandten Industrie im Altertum (Ägypten, Karthago, Griechenland, römisches Weltreich), das Sklaventum der damaligen Bergleute, ihre barbarische Drangsalierung durch einen humanitätsfreien Großkapitalismus, ihre verzweifeltsten Kämpfe usw.

Der Preis des Buches wird sich für Nichtverbandsmitglieder auf 13 bis 14 Mark stellen. Wir sind jedoch infolge eines Abchlusses mit der Firma J. S. W. Dieck, in deren Verlag das Buch erscheint, in der Lage, dieses Geschichtswerk für nur 8 Mark an unsere Mitglieder abgeben zu können.

Um jedem Mitgliede die Anschaffung zu ermöglichen, haben wir uns im Einvernehmen mit der Verlagsfirma entschlossen, Einzelzahlungsstellen zu eröffnen. Die Vertrauensleute sind im Besitze dieser Einzelzahlungsstellen.

Der Preis des Buches wird sich für Nichtverbandsmitglieder auf 13 bis 14 Mark stellen. Wir sind jedoch infolge eines Abchlusses mit der Firma J. S. W. Dieck, in deren Verlag das Buch erscheint, in der Lage, dieses Geschichtswerk für nur 8 Mark an unsere Mitglieder abgeben zu können.

Um jedem Mitgliede die Anschaffung zu ermöglichen, haben wir uns im Einvernehmen mit der Verlagsfirma entschlossen, Einzelzahlungsstellen zu eröffnen. Die Vertrauensleute sind im Besitze dieser Einzelzahlungsstellen.

**Achtung! Offen herauszugeben.**

Die Vertrauensleute sind im Besitze dieser Einzelzahlungsstellen.

Der Preis des Buches wird sich für Nichtverbandsmitglieder auf 13 bis 14 Mark stellen. Wir sind jedoch infolge eines Abchlusses mit der Firma J. S. W. Dieck, in deren Verlag das Buch erscheint, in der Lage, dieses Geschichtswerk für nur 8 Mark an unsere Mitglieder abgeben zu können.

Um jedem Mitgliede die Anschaffung zu ermöglichen, haben wir uns im Einvernehmen mit der Verlagsfirma entschlossen, Einzelzahlungsstellen zu eröffnen. Die Vertrauensleute sind im Besitze dieser Einzelzahlungsstellen.

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**

Brandis, Bezirk Pöls. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

Alteingesessene (Vereinigtes). Nachmittags 3 Uhr, im „Hohenapfelhof“.

Alteingesessene (Vereinigtes). Nachmittags 3 Uhr, im „Hohenapfelhof“.

Schwelteschlag. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rhyak in Ober-Quana, Stöckel.

**Jeden dritten Sonntag im Monat:**

Wernsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im „Felsenfels“.

Wernsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im „Felsenfels“.

**Sonntag, den 18. Juli 1909:**

Wernsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im „Felsenfels“.

**Dank.**  
Allen Kameraden, Freunden und Bekannten, welche uns zu unserer Silberhochzeit durch so viele Beweise der Liebe und Teilnahme ehrten und erfreuten, sprechen wir hiermit unsern tiefgefühltesten innigsten Dank aus.  
Bochum, den 12. Juli 1909.  
Hermann Sachje und Frau.

**Uhren auf Teilzahlung**  
Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.  
Jonass & Co., Berlin SW. 258  
Belle-Alliance-Strasse 3.

**Photographische Apparate auf Teilzahlung**  
Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.  
Jonass & Co., Berlin SW. 258  
Belle-Alliance-Strasse 3.

**Öffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen**  
Sonntag, den 18. Juli 1909:  
Seifenbüchel III. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Keller, Neudorferstr.

**Aus der Tiefe**  
Arbeiterbriefe von Ad. Leberstein.  
Bergarbeiter schildern darin ihr teures Leben!

**Steckenpferd-Cilienmilch-Seife**  
von Bergmann & Co., Radebeul. à Stück 50 Pfg. i. all. Apotheken, Droger. u. Parfüm.

**Ein Wink für Kranke.**  
Deutschland besitzt im Ranscheider Stahlfabrik einen Heilquell ersten Ranges, der bedingt, der leidenden Menschheit dauernd zugänglich gemacht zu werden. (Professor Dr. Siebreich.)  
**Tausende wurden gesund.**  
Dankesworte nach erfolgreicher Kur: „Ich bin 1 1/2 Jahre sehr krank gewesen, konnte nicht essen, nicht schlafen, hatte Schmerzen im Rücken, Stuhlverstopfung, Kopfschmerzen, große Nervenschwäche, große Wutart und Geschwülste in den Gelenken; ich habe nie gedacht, daß ich jemals wieder gesund werden würde. Und doch, wie schnell kam meine Gesundheit wieder.“

**Entzückend**  
Ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Flussehen, weisse, sammelweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte  
**Steckenpferd-Cilienmilch-Seife**  
von Bergmann & Co., Radebeul. à Stück 50 Pfg. i. all. Apotheken, Droger. u. Parfüm.

**Extrastarke Echte Nientong-Essenz**  
(Seltene) à Dtl. 2.50 Mark, wenn 30 Pfg. 6 Mark portofrei. 394  
Laboratorium E. Waltherr, Halle a. S., Stephanstraße 12.  
**Vorzügl. Rotwein**  
per Liter 60 Pfg. in Gebinden von 20 Liter aufwärts franco Nachnahme.  
Alphons Marzer, Zabern E.  
**Strickmaschinen**  
liefert billigst B. Kirisch, Döbeln E.

**Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen**  
Sonntag, den 18. Juli 1909:  
Ebing. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn F. Prasse. — Die Krise und ihre Folgen für die Arbeiter. Referat zur Stelle.  
Saargebiet und Lothringen.  
Sonntag, den 17. Juli, nachmittags 3/4 Uhr, im Lokale des Herrn Rieckmann, zur schönen Aussicht in Spittel.  
Sonntag, den 18. Juli, nachmittags 3/4 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Schmidt in Forst, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Kutz in Hohenbrunn.  
Pöls, abends 20. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gemel in Roncourt, und abends 7 Uhr, in der Wirtschaft bei der Wähe (früher Sapp) in St. Marie aux Chênes.  
Danzwitz, den 22. Juli, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schmans, zum heutigen Abend in Albingen.  
Königsberg, den 23. Juli, abends 8/9 Uhr, im Lokale des Herrn Müller in Groß-Neudorf.  
Sonntag, den 25. Juli, nachmittags 4/5 Uhr, im Lokale des Herrn Kahl in Groß-Neudorf.  
Königsberg, den 25. Juli, nachmittags 4/5 Uhr, im Lokale des Herrn Kahl in Groß-Neudorf.

**Solidaria Fahrräder**  
Das beste Rad der Gegenwart.  
Lieferung auf Wunsch auch gegen Teilzahlung.  
Katalog monatlich M. 2-10.  
Reichardtstraße 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100.  
J. Jandrosch & Co., Charlottenburg Nr. 172.

**Das neue Bett.**  
Gochfeld rot, dicht Daunentücher, große 1 1/2, schlaf. Ober- und Unterbetten und 2 Matten mit 17 Pfund Goldwolle, weiß, hell, farblos, best. Geweb. Nr. 80., daselbe Bett mit Daunendeckel Nr. 85. Feinst. hergeseh. Daunentücher Nr. 40. — Zweifelhafte Kosten jedes Bett Nr. 5. — mehr. Nicht gefalteten. Geld zurück. Katalog von Betten, Bettfedern und Ausstattungen frei. 100 Dankgeschreiben.  
274 Bettenfabrik Th. Kranefuss, Kassel 6.

**Unerreicht bestes Fabrikat sind Arcona-Fahrräder!**  
Neue Fahrräder 25., 40., 50., 60., 70., 80., 90., 100. in elegantester Ausführung 75 Pfg. (mit Zubehör) ab 9 Mark. mehr. 10 Jahre Garantie. Preis 1000 Stück gebraucht, in Zahlung genommen. Fahrräder 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100. Preis 200 Pfg. Katalog Nr. 34 gratis, franco. 5451

**Unfälle u. Erkrankungen im Ruhr-Bergbau**  
von G. Berner.  
Verlag des Steiger-Verbandes.  
Preis für unsere Mitglieder 30 Pfg. bei Parteinahme 25 Pfg.  
H. Hansmann & Co., Hohenstraße 20-22, 42

**Nervenschwäche**  
und Männerkrankheiten. Preisgekrönter, lehrreicher Ratgeber von Spezialarzt Dr. med. Kuntler zur Verhütung und Heilung von Sehnen- und Rückenmarks-Erkrankungen, Geschlechtsnerven-Erkrankungen, Folgen nervenrunder Leiden, Nerven und Organe mit aller sorgfältigen geheimen Heilung. Für jeden Mann von geradem ungeschädigtem gesundem Verstand. Für 1.00 Mark in Briefmarken franco von Dr. Kuntler, Genf 752 (Schweiz).  
**Zur gest. Beachtung!**  
Bestellungen auf Bücher, Broschüren, Futterale usw., welche mit dem Zeitungserband erledigt werden sollen, müssen spätestens bis Montag vormittags bei uns eingehen. Wierlag kommen solche Bestellungen erst am Dienstag vormittags an, dann ist es meistens zu spät, die betreffenden Sachen noch mit der Zeitung zu verschicken. Wer das Gewünschte rechtzeitig haben will, bestelle auch rechtzeitig. H. Hansmann & Co., Bochum.  
**Restaurant „Zum alten Fritz“**  
Inhaber G. Rogalla  
Bochum, Wiemelhauserstraße, gegenüber dem Bergarbeiterheim, empfiehlt seine ff. hellen u. dunklen Biere, Liköre usw. im Billard, Gesellschaftszimmer.  
**Ein Sortiment Lieder**  
bestehend aus 1000 Gesängen bei Hoffmanns Musikverlag, nach bekannten Melodien.  
100 Stück 60 Pfg. durch die Vertrauensleute zu Bochum.